

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 33

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 13. August 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

Zur Arbeitslosenunterstützung.

In Ausführung des Beschlusses der Kölner Generalversammlung hat der Vorstand die Einführung einer fakultativen Arbeitslosenunterstützung in die Wege geleitet. Die Frage war für uns durchaus nicht neu. Schon seit Jahren wurde sie in unserer Organisation diskutiert, wiederholt hat sie unsere Generalversammlung beschäftigt, selbst durch Abstimmungen hat man im Jahre 1903 und 1905 versucht, ein Ergebnis in der Frage zu erzielen.

Daß die Frage so lange Zeit erwogen wurde, ohne daß ein greifbares Resultat dabei herauskam, läßt sich erklären, wenn man sich über die Schwierigkeit des Themas klar ist. Was sich in anderen Berufen mit einem mehr ständigen Arbeitsverhältnis ohne Umstände befürworten und durchführen ließ, bedurfte bei unserem Berufe mit seinen unsicheren Arbeitsverhältnissen und seiner gewaltigen jährlich wiederkehrenden Arbeitslosigkeit reiflicher Erwägung. So kam es, daß sich alle Vorschläge zerschlugen und keiner eine praktische Gestalt annahm. Es konnte aber nicht für alle Zeiten so weiter gehen, einmal mußte man die Frage zur Entscheidung bringen, sei es in diesem oder in jenem Sinne. Aus dieser Erwägung heraus unterbreitete der Vorstand der Generalversammlung von 1909 seinen Vorschlag. Daß es nicht möglich ist, auf dieser Grundlage eine obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wurde von den Vertretern der Vorlage bereits damals ausgesprochen. Die Absicht, die dem Vorschlag zugrunde lag, war, zunächst einmal festzustellen, welche Neigung in unseren Mitgliederkreisen zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung überhaupt bestand. Das Ergebnis einer Abstimmung konnte noch lange nicht ein so klares Bild über den Willen der Kollegen bringen, als ein praktischer Versuch, bei dem es nicht nur auf die Bekundung des Willens ankam, sondern bei dem auch bereits die Abführung entsprechender Mittel diesen Willen unterstützen mußte.

Die Absicht des Vorstandes ging also dahin, aus der Beteiligung an einer fakultativen Einrichtung Schlüsse zu ziehen, ob und welche Geneigtheit bei den Mitgliedern vorhanden ist, diesen wichtigen Unterstützungszweig auch in unserer Organisation einzuführen. Das Angebot, das der Vorstand gemacht hat, war so verlockend, daß alle diejenigen, die wirklich ein Interesse daran hatten, sich teilweise gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, davon Gebrauch machen mußten, denn wenn man durch Bezahlung von 7 M. in den Sommerwochen sich einen Anspruch von 18 M. für den Winter sichern kann, so ist das ein Geschäft, das wohl nirgends sonst zu machen ist. Der Vorstand mußte in früheren Jahren die Erfahrung machen, daß die Kollegen sagten, was bietet uns denn der Vorschlag? Wenn wir erst 12 M. zahlen sollen, um dann vielleicht 15 M. zu erhalten, so ist uns das Geschäft zu gering, wenn wir die Lasten der Kontrolle und andere auf uns nehmen sollen. Wollte man also einen Einblick in die Stimmung der Kollegen gewinnen, so mußte diesem Einwand vorgebeugt werden. Der Vorstand bot deshalb für das eingezahlte Geld das Doppelte, in der Erwartung, daß sich nun eine erhebliche Zahl von Kollegen an der Neuerung beteiligen würde und es auf diesem Wege gelingen würde, die für die obligatorische Einführung der Unterstützung notwendigen Unterlagen zu erhalten.

Betrachten wir nun das Ergebnis unserer Arbeitslosenunterstützung für das abgelaufene Jahr 1909/10, so kommen wir zu folgendem:

An der Arbeitslosenunterstützung haben sich in diesem Jahre beteiligt 6238 Kollegen, das sind, wenn wir unsere durchschnittliche Mitgliederzahl von 1909 zugrunde legen, 15,9 Proz. Es haben sich also von 89200 Mitgliedern nur 6238 Kollegen beteiligt. Betrachten wir das günstige Angebot, das in diesem Falle

vorlag und den weiteren Umstand, daß die Versicherungsmöglichkeit eine vollkommen freiwillige, ohne jede drückende Fessel und ohne Beschränkung gewesen ist, so müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß bei den Kollegen wohl wenig Lust vorhanden ist, sich, soweit dies im Rahmen einer gewerkschaftlichen Organisation möglich ist, gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Wir wollen zwar heute noch kein abschließendes Urteil fällen, aber so viel läßt sich konstatieren, daß die Beteiligung gegen alles Erwarten schlecht ausgefallen ist und daß diese Unterlage in keiner Weise hinreicht, um Material zur eingehenden Prüfung der Frage für die Zukunft zu bieten. Nachdem wir in unserem Berufe mit durchschnittlich 70 Proz. Arbeitslosen in jedem Jahre zu rechnen haben, haben wir erwartet, daß sich hoch mindestens 50 Proz. unserer Mitglieder an der Versicherung beteiligen würden. Hätte die Hauptkasse leisten müssen, so wäre sie doch damit in der Lage gewesen, grundlegende Berechnungen anzustellen, um so mit der event. einzuführenden obligatorischen Unterstützung an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit zu gehen. Für Arbeitslosenunterstützungsmarken wurden im Jahre 1909 eingenommen 40818 M., denen eine Ausgabe für diese Unterstützungsperiode von 46187 M. gegenübersteht.

Von den sich beteiligenden Kollegen mußten 777 als nicht unterstützungsberchtig abgehoben und zwar 471, die zwar im Besitze eines vierjährigen Mitgliedsbuches waren, aber die verlangte Zahl von Marken nur zum Teil genommen hatten, 272 die noch kein Jahr der Organisation als Mitglied angehört. Weiter ausgeschieden sind 13 Kollegen, die wegen Zahlungsverfalls aus der Mitgliederliste gestrichen wurden und 21 vom Ausland zugewandene Kollegen, die bis zum Unterstützungstage noch keine 52 Wochenbeiträge in unserer Organisation entrichtet hatten. Von den 6238 Kollegen, die sich an der Einrichtung beteiligt hatten, kamen demnach 5495 Unterstützungsberechtigte in Betracht.

2526 Kollegen haben keine Unterstützung abgehoben, während 2121 Mitglieder den vollen Betrag von 18 M. in Empfang genommen haben. Weitere 811 Kollegen haben von der Arbeitslosenunterstützung nur eine Teilunterstützung abgehoben, darunter befinden sich allerdings auch diejenigen, die durch den Bezug von Reiseunterstützung nur einen verkürzten Anspruch hatten. Außer der vollen Unterstützung wurden abgehoben: 40 mal 17 M., 52 mal 16 M., 48 mal 15 M., 40 mal 14 M., 45 mal 13 M., 122 mal 12 M., 47 mal 11 M., 39 mal 10 M., 50 mal 9 M., 52 mal 8 M., 47 mal 7 M., 105 mal 6 M., 45 mal 5 M., 26 mal 4 M., 31 mal 3 M., 20 mal 2 M. und 4 mal 1 M.

Das Ergebnis also, das wir mit dieser Unterstützungserneuerung zu verzeichnen haben, ist keineswegs erfreulich. Welche Ursachen die Kollegen abgehalten haben, von dem günstigen Angebot einen Gebrauch zu machen, sollen vorläufig nicht eingehend untersucht werden, darüber müssen wir erst die weiteren Zusammenstellungen über das Alter und die Organisationszugehörigkeit der Versicherten Aufschluß geben. Daß es an der notwendigen Agitation gemangelt hat, kann wohl kaum angenommen werden, denn von allen Fragen, welche die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren berührt haben, ist wohl keine der Arbeiterschaft so nahe gegangen, wie die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Sie hat nicht nur in den Gewerkschaftsorganisationen, sondern weit über deren Rahmen hinaus, in der politischen Bewegung, in Staat und Gemeinde eine hervorragende Rolle gespielt, sodaß Unkenntnis kaum vorgeschickt werden kann. Das Angebot, das seitens des Vorstandes gemacht war, war auch so hoch, daß eine obligatorische Unterstützung niemals in die Lage kommen wird, in gleichem Verhältnisse eine solche Unterstützung zu bieten, also auch daran kann es nicht gelegen haben, daß die Beteiligung eine

so schwache war. Es bliebe noch ein weiterer Grund, daß die zu leistenden Beiträge zu hoch, oder in keinem Verhältnis zum Einkommen der Kollegen gestanden hätten. Aber auch dieser Grund scheint nicht ausschlaggebend, denn wenn der Extrabeitrag für den ganzen Sommer nur 7 M. beträgt, so bewegt er sich an der äußersten Grenze dessen, was bei Einführung einer obligatorischen Unterstützung mindestens aufgebracht werden müßte. Sonstige Erschwerungen waren aber auch nicht an den Bezug der Unterstützung geknüpft, so daß es schwer hält, maßgebende Gründe für die schwache Beteiligung anzuführen, es sei denn, daß man annehmen muß, daß bei den Kollegen zur Einführung dieses Unterstützungszweiges überhaupt keine Sympathie vorhanden ist.

Aus dem Gesamtergebnis, das sich aus diesem probatorischen Versuche ergeben wird, hat dann die nächste Generalversammlung ihre Schlüsse zu ziehen, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung für unsere Organisation vorläufig zum Abschlusse zu bringen. Es war stets unsere Meinung, daß, wenn auf diesem Gebiete etwas geschaffen werden soll, ein lebhaftes Interesse aller unserer Mitglieder vorhanden sein muß und daß an die Opferwilligkeit unserer Kollegen ganz gewaltige Anforderungen gestellt werden müssen, wenn die Unterstützung einigermaßen der im Beruf vorhandenen Arbeitslosigkeit angepaßt sein soll. Ohne Kapitaleinlage kann auch von einer Mitzahlung nicht die Rede sein, ohne das allgemeine Interesse der Mitglieder ist die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in unserm Verbands nicht möglich.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt hat zur Zeit noch den großen Nachteil, daß sie den Zustandsveränderungen viel zu langsam folgt. Jetzt erst liegen die Ausweise für den Monat Juni vor, obwohl wir sie schon für Juli haben sollten. Nichtsdestoweniger ist die Kenntnis der Entwicklung auch so noch von großem Interesse für die Praxis im Monat Juni verschwinden nach der Wiederaufnahme der Arbeit die durch die Aussperrung bedingten anormalen Erscheinungen am Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Lassen wir die Einwirkung des Kampfes auf den Arbeitsmarkt noch einmal Revue passieren, so erhalten wir für alle Berufe in den letzten Monaten folgende Anbrangshöhe:

	März	April	Mai	Juni
1909	235,04	126,36	112,25	155,79
1910	157,53	146,78	182,90	159,26

Im Monat März war die Erleichterung des Arbeitsmarktes im Vergleich zum sehr ungünstigen Vorjahr noch sehr groß. Der April stand schon unter dem Druck des beginnenden Kampfes, der in seiner Ausdehnung den Anbrang bis auf die Höhe von 182,90 hinauftrieb. Im Juni senkt sich der Anbrang wieder, aber er bleibt noch immer über dem Niveau des Vorjahres, was kein erfreuliches Zeichen ist. Seit 1906 ist der Anbrang noch nie im Juni so hoch gewesen wie 1910. Seit 1906 gestaltete sich der Anbrang auf 100 offene Stellen in den Monaten Mai und Juni wie folgt:

	Mai	Juni
1906	108,55	115,91
1907	108,67	104,17
1908	150,97	147,53
1909	112,25	155,79
1910	182,90	159,26

Vom Mai auf Juni ist die Bewegung keineswegs regelmäßig. Die Jahre 1906 und 1909 zeigen eine Zunahme, die übrigen aufgeführten Jahre eine Verminde-

rung des Andrangs. Den günstigsten Stand in diesen fünf Jahren zeigt der Juni 1907. Gliedert man den Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so zeigt sich zwar bei den meisten, aber keineswegs bei allen, eine Verminderung des Andrangs. Es betrug nämlich die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen:

Table with 4 columns: Beruf, 1909 (Mai, Juni), 1910 (Mai, Juni). Rows include Maurer, Zimmerer, Maler, Glaser, etc.

Gegenüber dem Vorjahr zeigen drei Gruppen einen Rückgang des Andrangs und zwar die Maler, die Glaser und die ungelernen Arbeiter. Nichtsdestoweniger ist gegenüber dem Vormonat Mai bei den Malern eine Zunahme des Andrangs eingetreten, während bei den Glasern und den ungelernen Arbeitern eine Erleichterung nicht nur gegenüber dem Vorjahr, sondern auch gegenüber dem Vormonat stattgefunden hat.

Table with 4 columns: Landesteile, 1909 (Mai, Juni), 1910 (Mai, Juni). Rows include Pommern, Schlesien, Sachsen, etc.

Besonders stark ist das Ueberangebot in Hessen, in Hannover, aber auch in Baden, Pommern und Schleswig-Holstein. Gegenüber dem Vormonat zeigte sich in Schlesien eine Erleichterung.

Eine zerstörte Hohenzollernlegende.

II.

Nach den Gewerbegesetzen der damaligen Zeit waren nur fünf Gruppen von Handwerkern auf dem Lande gestattet, nämlich Schneider, Leineweber, Schmiede, Zimmerleute und Radmacher; hauptsächlich war der Schneiderberuf mit dem Schulmeisteramt verbunden.

Eine scharfe Konkurrenz wurde den Leuten mit solchem Nebenberuf zum Teil durch das Militär gemacht. Mühte ein solcher Soldat den Dienst als Invalide zu quittieren, und bewarb er sich dauernd um ein Schulamt, so schlug er alle Bewerber aus dem Felde.

Table with 4 columns: Region, 1909 (Mai, Juni), 1910 (Mai, Juni). Rows include Ost- und Westpreußen, Berlin, Brandenburg, etc.

Trotz der Senkung des Andrangs gegenüber dem Vorjahr ist das Ueberangebot teilweise noch überaus hoch. Man nehme nur die Ziffern für Brandenburg, Hessen-Nassau und Bremen.

Praktiken des Arbeitgeberverbandes.

Die Arbeitsüberlegung der bei der Firma Schmidt & Co. in München beschäftigten Gehilfen ist in der Nr. 31 des „S.-M.“ eingehend geschildert worden, ebenso auch das „schneidige“ Vorgehen der Zentralleitung des Süddeutschen Verbandes, die uns einen Tarifbruch vorwarf, trotzdem sie selbst bezw. ihr Führer einen solchen auf dem Gewissen hatte.

Da ferner das Ortsamt den Wunsch aussprach, in Anbetracht der Regelung der Sache möge die Zentralleitung des süddeutschen Verbandes in ihrem Organ die schwarze Liste widerrufen, so hätte mit dieser Konstatierung die ganze Aktion ihr Ende haben können, wenn — ja wenn nicht Herr Stolz in München wäre, der getreu seinem Vorbilde „Fellermaler“ versucht, sich Lorbeeren zu holen.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Betreff: Aussperrung tarifbrüchiger Gehilfen. Die Zentralleitung des Südd. Maler- und Tischlermeisterverbandes bringt zur Kenntnis, daß die bei der Firma Schmidt & Co. in München freitretenden Gehilfen zum Teil bei dieser Firma wieder in Arbeit getreten und alle Stellen besetzt sind.

München richtete an die Zentralleitung das Ersuchen, die Sperre über die betr. Gehilfen aufzuheben, welchem Ersuchen wir hiermit nachkommen. Wir geben bekannt, daß die früher bei der Firma Schmidt & Co. in München beschäftigten tarifbrüchigen Gehilfen nunmehr beschäftigt werden können.

(Folgen die Namen von 23 Kollegen.)

Dann heißt es weiter: Die Zentralleitung usw. konstatiert, daß die erfolgte Aussperrung ihre Wirkung erzielte und dankt vor allem den Kollegen, daß diese die in Nr. 29 unserer Verbandzeitung bekanntgegebene Aufforderung strikte zur Durchführung brachten.

Die Zentralleitung: M. Stolz.

Also die Zentralleitung konstatiert, die Sache hat geklappt. Genau wie bei der Aussperrung in Süddeutschland 1908 in der „Südd. Malerzeitung“ stand: „Entgegen den Berichten der Gehilfenführer funktioniert die Aussperrung und damit Punktum!“

Wir nehmen an, daß sich der Berichterstatter geirrt hat, indem er von einem Entsch. des Ortsamtes spricht, der Vortragende muß unbedingt von einem Urteil des Gauamtes gesprochen haben.

Man vergleiche selbst. Die Fassung in unserer Verbandzeitung und diejenige des christlichen Organs hatte folgenden Wortlaut:

„Der Mehraufwand setzt sich zusammen aus bestimmten Sägen für Frühstücks-, Mittag- und Abendessen, Nachtlager usw. Diesen Gesichtspunkten entspricht es

dieser Erwartung selten getäuscht haben.“ Auch war es nicht selten, daß der Schulmeister nachts zum Tanze aufspielte; auch dem Nachtwächter wurde die Schule zuweilen überantwortet.

Aber so schlimm es um die geistigen Fähigkeiten, und wie wir bald sehen werden, auch um die sittliche Beschaffenheit einer solchen Lehrerschaft aussah, der preussische Staat brachte das Wunder fertig, seine Jugendbildner noch schlechter zu entlohnen als sie es verdienten.

Der Einfluß der Schule auf den Geist aber tritt an der Tatsache hervor, daß rohe und völlig jede Elementarbildung entbehrende Leute den Kindern während des Unterrichts in unbeholfenster Weise nichts als Religion einprägten. Der Besessenen Unterricht war ohne Wirkung, Schreiben oder Rechnen aber wurde im Durchschnitt überhaupt nicht gelehrt.

Über diese Bilder des Entsetzens sind noch verhältnismäßig lichtvoll, da sie immerhin von einem wie auch immer gearteten Unterricht Kunde geben. Auf zahlreiche Schichten der Bevölkerung jedoch hatten die in ihrem Wesen ohnehin nicht ernst gemeinten Bestimmungen nicht die geringste Wirkung; und wenn es in dieser

Hinsicht einen Trost gibt, so den, daß unter dem Mangel jeglichen Unterrichts bis in das 19. Jahrhundert hinein die Städte kaum weniger litten als das platte Land. Eine Zählung in Berlin aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ergab, daß von 22526 Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren 6316 keine Schule besuchten.

Stand es so in der Hauptstadt des Landes, so war es in der Provinz erst recht arg bestellt. In Alt-Landsberg gingen im Jahre 1810 von 261 Kindern 101 überhaupt nicht zur Schule; im Sommer wuchs die Zahl der fehlenden Kinder auf etwa 260.

Wie in allen anderen Ständen, so lasten auch im Schulwesen Preußens die Sünden der Vergangenheit auf der Gegenwart und zu bewundern bleibt nur die grandiose Dreistigkeit, mit der der preussische Asten patriotismus Schwarz in weiß, grauliche Barbarei in vorbildliche Kultur umzuwandeln sich unterfangt.

nicht, wenn für verheiratete und ledige Gehilfen die gleichen Sätze festgelegt werden. Das gleiche gilt, wenn Normen festgelegt werden, wo kein Mehraufwand in Frage kommt. Die bereits festgestellten Normen, die diesen Grundätzen widersprechen, sind binnen längstens zwei Monaten abzuändern, soweit eine gültige Verurteilung zum Haupttarifamt erfolgt ist.

Und in den Organen des Arbeitgeberverbandes stand dagegen folgendes zu lesen: „Das Haupttarifamt entscheidet die Frage dahin, daß die Mehraufwandsnormen sich aus Sätzen zusammensetzen, deren Höhe sich nach dem wirklich nachgewiesenen Mehraufwand bemittelt, ferner, daß es unzulässig sei, für verheiratete und ledige Gehilfen die gleiche Höhe zu verlangen und schließlich, daß es unzulässig sei, Mehraufwandsentschädigung zu bestimmen in Fällen, wo überhaupt die Nachweisung dafür fehle.“

Die „Freie Kunst“ (Nr. 14), Organ der Hirsch-Dunker, die am 15. Juli erschien, hatte wortwörtlich von den Arbeitgeberzeitungen den Text übernommen.

Der erstere Entscheld paßte natürlich den Unternehmern nicht und so suchte man nach Mitteln, um der Entscheidung eine andere Deutung zu geben, und so hatte der Berichterstatter der „Arbeitgeberzeitung“, Herr Hansen-Hamburg, den obigen Bericht verfaßt, auf den dann sämtliche Organe des Arbeitgeberverbandes und mit ihm sogar Teilnehmer am Haupttarifamt hineingefallen sind. Besteht man sich dann noch die Verichterstattung über die Haupttarifamtssitzung in den Arbeitgeberzeitungen überhaupt, die schon vom Kollegen Buchelt gleich am Schluß der Haupttarifamtssitzung in Berlin gekennzeichnet wurde, so muß man sagen, daß diese antendenziosen Entstellungen das Menschenmögliche leisten.

Und weiter: Im gleichen Versammlungsbericht der Ortsgruppe München vom 5. Juli, Seite 383 der „Südd. Maler-Ztg.“, ist die Rede von dem Schlußkonferenzparagraphe, und berichtet Herr Koller über die Ortstarifamtssitzung, die sich mit der Angelegenheit der Submision beiz. Lehrerbildungsanstalt in Pasing befaßte. Auch hier war es wieder Herr Stolz, der entgegen der Entscheidung des Haupttarifamtes seine Mitglieder belehrte, indem er ausführte, auch er sei für eine Verurteilung an das Gautarifamt. Seine eigene Zeitung vom 10. Juli befaßt das Gegenteil.

Und wenn wir weiter all die vielen Fälle anführen wollten, in denen die Organe des Arbeitgeberverbandes manchmal sogar entgegen den klaren Bestimmungen des Tarifes die schwersten Hindernisse bereiten bei der Ein- und Durchführung des Tarifes, würde das zu weit führen, denn in allen Bezirken dürften die gleichen Merkmale zutage treten, überall mit den gleichen Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien seitens der Unternehmer zu rechnen sein.

Wenn dabei dann einmal in der Presse oder an den Tarifämtern dieses Gebahren gebührend gebrandmarkt wird, dann ist äußerste Empfindsamkeit wahrzunehmen.

Warum tritt der Arbeitgeberverband bei oft ganz selbstverständlichen Dingen, die eigens die Tarifämter beschäften müssen nicht auch seinen Mitgliedern gegenüber, warum verweist man sie auf jener Seite bei den geringfügigsten Papallien an das Gautarifamt und hilft so mit, die Dinge immer mehr zu verschleppen?

Wägen sich nur erst die Herren des Arbeitgeberverbandes einer anderen Taktik befleißigen und selbst in unheimlicher Weise sich mehrenden Meinungsverschiedenheiten und Auslegungskünsten mancher Landes- und Bezirksverbandsvorsitzenden entgegenzutreten und einheitliche Grundzüge zur Geltung zu bringen, dann dürfte die Durchführung des Tarifes schneller vor sich gehen und auch ein harmonisches Zusammenarbeiten mit der Gegenseite würde dann kaum ausbleiben.

Solange aber System in der Sache liegt, aus agitatorischen oder sonstigen Gründen den Mitgliedern falsche und ungenügende Informationen zu erteilen, solange ist nicht zu erwarten, daß die Ruhe eintritt, die so gerne verlangt wird. Im Gegenteil! Die schon aus wirtschaftlichen Gründen bestehenden Gegensätze werden noch erweitert durch eine solche Kampfmethode, wie sie vom Süddeutschen Verband befolgt wird. Mit absolutistischer Gewalttherrschaft, eigensinnigem Festhalten an durch Entscheidungen widerlegten Ansichten kann man noch die andern Vertragsparteien niemals dazu bringen, ihre Rechte preiszugeben.

Unsere Kollegen aber ersehen daraus wieder einmal, wie man mit ihnen umspringen würde, wenn keine Organisation vorhanden wäre. Ausdauernde Agitation und Aufklärung in den eigenen Reihen muß unsere Aufgabe der nächsten Zeit sein, die Praktiken des Arbeitgeberverbandes werden uns dazu guten und ausgiebigen Stoff liefern.

Die Streikfugel.

Alle Fortschritt, alle Kultur geht vom Westen aus. Das haben uns die Gelehrten oft versichert. So hat die Wiege der kapitalistischen Wirtschaftsweise in England bestanden, und ihre legitimen Kinder, die modernen Gewerkschaften, haben sich dort zuerst kräftig gerührt. In politischer Hinsicht hat Frankreich seit langem die Führung; es genügt, an den weltumwälzenden Einfluß der großen Revolution zu erinnern. Die parlamentarische Regierung ist, wie ja auch in England, durchgeführt. Die demokratische Republik herrscht.

Trotzdem sehen wir hier immer wieder das Lehrreiche Schauspiel, wie die Machtmittel des Staates der modernen Arbeiterbewegung gegenüber angewandt werden, wie das Militär sowohl in politischen wie wirtschaftlichen Kämpfen die Schutztruppe der Herrschenden beim. Des Unternehmertums gegen den „inneren Feind“ bildet. Die letzten Jahre sind voll von Beispielen dieser Art; sie beweisen deutlich — wie beiläufig bemerkt sei — daß die politische Freiheit allein es nicht tut, daß Erfolge nur von starken, festgeschlossenen Organisationen errungen werden können, daß namentlich auf gewerkschaftlichem Gebiete sich der republikanische und königliche Kapitalismus als Brüder darstellen, die nicht zu

unterscheiden sind. Leider ist die Zerspaltung der Arbeiterbewegung in Frankreich zu Haus; das leidenschaftlichere Temperament scheint dort häufig die tühle Vernunft an ihrer zusammenfassenden Herrschaft zu hindern. Um so schwerer natürlich die Arbeit der Gewerkschaften, um so schwieriger für sie, sich dem brüderlich vereinigten Unternehmertum und Militarismus gegenüber zu behaupten und Erfolge zu erzielen.

Von dieser speziellen Note abgesehen, ist das Bild in allen Ländern mit kapitalistischer Kultur das gleiche: die bewaffnete Macht, Militär und Polizei, steht immer auf der Seite des Unternehmertums und der sogenannten Arbeitswilligen, mag ein Streik sich auch um die Abschaffung des himmelschreiendsten Unrechts drehen, mögen die Herren und ihre verkommeneren proletarischen Handlanger sich auch so provozierend wie nur möglich benehmen. Wir in Deutschland brauchen ja nur an Mansfeld zu denken, wo die Arbeiter sich das gesetzliche Recht auf Organisation erringen wollten und auf die geintigte Whalanz des Kapitals, der bewaffneten Macht und der Justiz stießen! Wenn es trotzdem nicht zu großem Blutvergießen gekommen ist, so hat man das dem Einfluß der Arbeiterorganisationen in erster Linie zu danken, die besser als ihre Gegner wissen, daß wirtschaftliche Kämpfe nicht auf der Straße entschieden werden.

Man darf aber wohl auch annehmen, daß viele der Offiziere, die die Truppen gegen den „inneren Feind“ führen müssen, nicht sehr erdaut von dieser Aufgabe sind; denn daß man hier keine Lorbeeren ernten kann, liegt auf der flachen Hand, handelt es sich doch darum, eine wehrlose Menge mit Maschinengewehren und scharfgeladenen Flinten zu dezimieren. Und dann: so eine einzige Kugel, die „gut“ trifft, durchschlägt unter Umständen ein halbes Dutzend Menschen auf einmal, und wo ein paar Maschinengewehre speien, werden die Leiber reihenweise fallen. Die Furchterlichkeit eben dieser Geschöpfung mag zuweilen selbst auf robuste Soldatengemüter ihre hemmende Wirkung ausüben, bei dem menschlich fühlenden Offizier wird sie sicher oft das todbringende Kommandowort zurückhalten.

Offenbar sind es ähnliche Erwägungen gewesen, die nun zu der verblüffenden Erfindung einer „Streikfugel“ geführt haben.

Auch dieser „Fortschritt“ kommt aus dem westlichen Europa. Wie der Pariser Korrespondent des „Vorwärts“ berichtet, haben französische Techniker der Schießschule von Chalons ein Geschöf konstruiert, das sich durch eine besonders „milde Wirkung“ auszeichnet. Die bisher aus dem Lebelgewehr versandten Kugeln durchbohrten noch auf eine Entfernung von 1500 Metern sechs Menschen. Nun unterscheidet so ein Metall- oder Stahlstück bekanntlich nicht zwischen Streikern und Nichtstreikern. Der am „Kriegsschauplatz“ vorüberwandelnde „ruhige Bürger“ kam in Gefahr, von einer väterländischen Kugel getroffen zu werden. Solche Vorkommnisse pflegen nicht patriotisch ansehnend zu wirken; in parlamentarisch regierten Ländern kann darüber unter Umständen eine ganze Regierung fallen. So zerquälten sich denn die Militärtechniker ihr Hirn und erfanden die Aluminiumkugel, ein Geschöf, das innen hohl ist, nur 500 Meter weit trägt und Wundwunden erzeugt. Es zerplatzt beim Aufprallen und wird deshalb in der Regel nur eine Person kampfunfähig machen. Verschiedene Schwächen sollen mit dieser entzückenden Erfindung der Neuzeit ausgeräumt werden, vor allem aber ist sie dazu bestimmt, widerpenstige Arbeiter in Streikgebieten zur Raison zu bringen. Daß dies die Hauptfache ist, geht auch aus dem Namen hervor: „Streikfugel“ ist das neue Geschöf von den Militärs selbst getauft worden!

„Streikfugel“

Wenn jemand etwa die Absicht gehabt hätte, das ganze Elend unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise in einer bissigen Satire an den Pranger zu stellen — er hätte nur die Geschichte von der Streikfugel zu erfinden brauchen. Für den, der lesen kann, offenbart sich in diesem einen nichtswürdigen Wort der ganze Charakter unserer heutigen Gesellschaft. Es ist eine unbeabsichtigte Selbstverhöhnung ohnegleichen, ein blendendes Bild aus dem Spiegel, in dem der „soziale Staat der Gegenwart“ sich selbst mit hochachtungsvoller Verbeugung begrüßt.

„Streikfugel“

Warum streikt man? Doch wohl, um nicht zu hungern, um seine Familie und sich selbst einem Zustande näherzubringen, den man als menschlich bezeichnen kann. Man streikt, um Mühe zu erlangen; Zeit für seine eigenen Angelegenheiten, um sich geistig zu vervollkommen, um aufzuhören, zu jeder Stunde ein Sklave zu sein; man streikt, um schlechter Behandlung zu entgehen, sich permanenten Qualereien zu erwehren; man streikt, um sich vom Herrenübermut gesetzliche Rechte zu erziehen, kurz; man streikt, um tausendfaches Unrecht, das die Arbeitenden erdulden, in der einen oder anderen Hinsicht zu mildern.

Darauf antwortet der moderne Staat also gelegentlich mit einer Kugel. Mit der extra für diesen Zweck hergestellten Streikfugel.

Er könnte anders antworten, nicht wahr?

Er könnte beispielsweise sagen: der Staat ist die organisierte Gemeinschaft aller Angehörigen der Nation. Sein vernunftgemäßer Zweck kann deshalb nur sein, für die größtmögliche Wohlfahrt aller seiner Mitglieder gleichmäßig zu sorgen. Die einseitige Bevorzugung bestimmter Klassen oder Stände widerspricht dem Wesen des Staates. Darum muß er Interessen, die einander widerstreben, ausgleichen, muß, wenn ihm dies nicht gelingt, das Recht der Schwachen gegenüber dem Unrecht der Starken fördern. Die Kapitalisten annektieren den Mehrwert der Arbeit. Die Gewerkschaften wollen einen kleinen Teil dieses Mehrwerts zurückerobern; ihr Zweck ist ferner die kulturelle Höherführung der Unterdrückten. Kein Zweifel: der Staat muß sie mit allen gesetzlichen Mitteln unterstützen. Auch deshalb, weil die Arbeit die eigentliche Quelle der Staatskraft ist; das Volk schafft den Reichtum des Landes und schließlich; es deckt, wenn es sein muß, mit seinem Leibe die Grenzen.

So etwa könnte der Staat sprechen.

Er kann es nicht, weil er ein Klassenstaat, weil er ein vom Kapital beherrschter Staat ist.

Er will aber auch ein humaner Staat sein; er braucht die Gloriole der Humanität mit Rücksicht auf den politischen Unterbau der Kapitalherrschaft. Die unaufgeklärten Arbeiter müssen in ihrer Unselbständigkeit er-

halten, und es muß ihnen darum die Bilge suggeriert werden, der Staat sei wirklich eine unparteiische Wohlfahrtsbehörde für alle. Es müssen ferner jene breiten Schichten, die man im weitesten Sinne als Mittelstand bezeichnen kann, bei guter Laune erhalten werden. Aus diesen Kreisen erstehen von Zeit zu Zeit gewisse moralische Forderungen, die sich in der Regel nur durch ihre Halbheit und Unklarheit auszeichnen. Ein dunkles Gefühl der Humanität wird wach und empört sich gegen diese oder jene Einrichtung des Staates, spontane Aeußerungen warmfühlender Menschlichkeit (man erinnere sich der Heimarbeiterbewegung!) alarmieren die Öffentlichkeit und vergehen eilig, wie sie schnell gekommen sind.

Kurz: der Staat hat alle Ursache, die Pfeiler seiner Macht nicht durch rücksichtslose Brutalität nach unten zu erschüttern.

„Blut ist ein ganz besonderer Saft!“

Eine umfangreiche Anwendung der Scharfgeschosse gegen den „inneren Feind“ würde auch in den oben bezeichneten Schichten Empörung wecken, würde die öffentliche Meinung zum Protest aufrufen, müßte also den Anhang der Regierung vermindern und seinem humanitären Firmenschild einen schweren Stoß versetzen.

Aber die Streikfugel?

Die Streikfugel ist ein Erzeugnis der Humanität selbst! Die Streikfugel beweist ja deutlich und zweifellos, daß es dem Staat bitterernst ist mit seiner Humanität. Erstens werden die „ruhigen Bürger“ verschont, wenn sie nicht zu nahe herankommen, und die Arbeiter kriegen nur Mißwunden, sofern sie nicht etwa das Auge hinhalten oder eine sonst leicht zu durchschleudende Stelle. Immerhin: auf jede Kugel kann höchstens ein Loter kommen.

Das ist doch human, nicht wahr?

Ja, wir zweifeln wirklich nicht daran, daß diese Streikfugel, wenn sie sich nur erst „bewährt“ hat, als eine köstliche Frucht der Humanität gepriesen werden wird. Vorläufig wächst diese Frucht nur in Frankreich. Ob man sie nach Deutschland importieren wird?

Unsere Junker sind nicht für halbe Maßregeln, und die berühmte „preussische Sparsamkeit“ könnte es in Betracht der vorzüglichen Scharfgeschöfwirkung Munitionverschwendung heißen, wenn man sechs Kugeln anwenden will, wo eine genügt würde.

Aber vielleicht findet die Regierung, wenn politische Verlegenheiten es erfordern, darin eine „Annäherung an den liberalen Gedanken“?

Wer kann's wissen?

Wir würden dann herrliche Dinge erleben, soviel steht fest.

Die Hemmungen, die heute die Kugel im Flintenlauf halten, stelen größtenteils fort.

Was bisher fürchterlicher Ernst war, könnte von robusten Gemütern zum Sport gemacht werden: Proletenjagd!

Warten wir's ab.

Auch die Aluminiumkugel würde an der Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften zerpringen.

Aber in den Museen der Zukunft wird man die Streikfugel als Glanz- und Prachtstück zeigen: als ein Zeugnis von der Humanität des zwanzigsten Jahrhunderts. Oder als Beweis seiner Barbarei.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Kern eines Rohsensyndikats. — Eine Konzentration in der elektrotechnischen Industrie. — Das Preisniveau der Nahrungsmittel im Kleinhandel.

In letzter Zeit haben wieder Verhandlungen über die Bildung eines deutschen Rohsensyndikats stattgefunden, die zunächst resultatlos verlaufen sind. Die Forderungen einzelner Werke waren derart, daß eine Entigung nicht erzielt werden konnte. Vor allem waren es die jungen Kistenwerke, die auf ihre marktvolle Position pochten und nur bei weitgehender Wahrung ihrer bevorzugten Stellung einem Syndikat beitreten wollten. Aber auch unter den übrigen Werken waren die Gegensätze unausgleichbar. Die Verhandlungen waren schon als resultatlos aufgegeben, als anderen Tages die Mehrzahl der Werke sich eines Besseren besannen und doch noch zu einer Verkaufsvereinbarung sich zusammenschlossen, die als Kern eines künftigen Rohsensyndikats bezeichnet werden kann. Gegen die noch außenstehenden Werke wird es jetzt zu einer ziemlich heftigen Konkurrenz kommen. Man befürchtet nämlich, daß namentlich die kleineren Werke unter weitgehenden Preiskonjessionen sich Aufträge in Mengen heranholen wollen, die Arbeitsgelegenheit für das ganze Jahr 1911 bieten. Diesem Vorgehen soll die neue Verkaufsvereinbarung entgegenwirken, indem sie solche Preisunterbietungen durch verstärkten Preisdruck im einzelnen Falle zu verhindern sucht. Das Scheitern der Syndikatsverhandlungen hätte sich für die Eisenindustrie schwer gerächt. Augenblicklich merkt man ja wenig von einer allzu starken Belastung des deutschen Marktes, weil es bis jetzt gelungen ist, den Export in ungewöhnlicher Weise zu forcieren. Während in England und den benachbarten Staaten der Export sich nur langsam ausdehnen kann, hat er in Deutschland in geradezu auffälliger Weise zugenommen. Wäre es nicht möglich gewesen, die Ausfuhr so zu steigern, wie es geschehen ist, so würde entweder die starke und fortgesetzte Vermehrung der Erzeugung nicht möglich gewesen sein, oder aber wir hätten unter einer Ueberlastung des Marktes mit allen seinen unglücklichen Folgen, die sich bis auf den Arbeitsmarkt erstreckten. Wenn sich nun die Nachfrage am Inlandsmarkt, wie zu erwarten steht, hebt, so wäre ohne Vereinbarung eine solche Steigerung der Produktion erfolgt, die beim ersten Nachlassen des starken Bedarfs zu der Erzeugung einer ungesunden Ueberproduktion geführt hätte.

In der elektrotechnischen Industrie haben die letzten Tage eine starke Annäherung zwischen zwei der größten Betriebe gebracht. Der Felten und Guilleaume-Rahmehrfabrikator hat Anschluß an den Konzern der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gefunden, und zwar in der Weise, daß die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich die Rahmehrfabrikation erwirbt. Die Bank für elektrische Unternehmungen gehört aber zum Konzern der A. E. G., so daß dieser Anlauf der Rahmehrfabrikation zugleich ihre Angleichung an den Konzern der A. E. G. bedeutet. Bisher standen die bet-

den Kongerne in ziemlich scharfem Gegensatz zueinander, der für die Betriebe des Lahnmeierkongerns sich nachteiliger äußerte als für die A. G. Nichtsdestoweniger war auch der A. G. der Wettbewerb des Felten und Guillaume-Lahnmeierkongerns lästig, und man suchte daher einen Modus, die Rivalität auszuschließen und gemeinsam gegen die übrige Konkurrenz aufzutreten zu können. Der soll nun durch die gekennzeichnete Transaktion gefunden sein. Die Betriebe des Lahnmeierkongerns bleiben in ihrer bisherigen Selbstständigkeit bestehen, aber durch die Vermittlung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich ist der A. G. ein weitgehender Einfluss auf die Verwaltung der Betriebe des Lahnmeierkongerns gesichert. Diese neueste Transaktion, die von den in Frage kommenden Generalversammlungen aufgegeben werden dürfte, wird die Machtverhältnisse in der deutschen elektrotechnischen Industrie sehr stark zugunsten der übermächtigen A. G. verschieben. Man darf gespannt sein, wie die anderen Kongerne diese Konzentrationsbewegung aufnehmen werden; vielleicht suchen auch sie durch gegenseitige Annäherung ihre Position zu stärken.

Seit einigen Monaten zeigt sich im Großhandel eine sinkende Preislage, die namentlich für Nahrungsmittel zu beobachten ist. Demgegenüber fällt es auf, daß das Preisniveau für Nahrungsmittel im Kleinhandel erst eine geringe Ermäßigung anzeigt. Die Spannung zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen ist infolgedessen in einem Grade angewachsen, der die Konsumenten zu heftigem Widerspruch herausfordert. Es soll dem Kleinhandel zugute gehalten werden, daß er angesichts der starken Preisschwankungen im Großhandel nicht immer jede Veränderung der Großhandelspreise mitmachen kann. Er hat oft seine Einkäufe noch zu Preisen gemacht, die ihm starke Verluste beibringen würden, hätte er nicht die Möglichkeit, die höheren Preise etwas länger zu halten, als es nach den Veränderungen im Großhandel angezeigt erscheint. Aber gerade wenn man in dieser Beziehung den Interessen des Kleinhandels weit entgegenkommt, muß man angesichts der Preisbildung, vor allem auf dem Getreide- und Mehlmarkt, sagen, daß die Brotpreise an den meisten Orten zurzeit auf einer ungerechtfertigten Höhe stehen und daß die starke Senkung der Getreidepreise gegenüber dem Vorjahre in der Bewegung der Brotpreise noch nicht entfernt zum Ausdruck kommt. Das ist eine Tatsache, der gegenüber alle Erklärungsversuche und Entschuldigungsgründe versagen. Und was für Brot gilt, das trifft auch noch für andre Nahrungsmittel zu. Fragt man nun, woher es rührt, daß die Konkurrenz nicht für die nötige Ermäßigung der Preise sorgt, so kann man nur sagen, daß gerade im Kleinvertrieb diese Konkurrenz schwach entwickelt ist. Die Masse der Konsumenten kauft eben nicht nach den Prinzipien eines Geschäftsmannes ein, sondern überläßt sich beim Einkauf der täglichen Bedürfnisse einer überkommenen Gewohnheit, die nicht so leicht zu erschüttern ist und die daher eine scharfe Konkurrenz im Kleinhandel schwer aufkommen läßt. Nur wo große Warenhäuser und namentlich Konsumvereine dem selbständigen Kleinhandel seinen Markt bedrohen, wird auch der Kleinhandeler gezwungen, mit den Preisen der Konsumenten möglichst weit entgegenzukommen. Die Organisation eines Teiles der Konsumenten in Konsumvereinen erweist sich immer mehr als ein heilsames Mittel gegen Preisausbreitungen im Kleinhandel. Einzelne Beispiele gerade aus der jüngsten Zeit lehren auch, daß an solchen Plätzen, wo starke Konsumvereine weitgehenden Einfluss auf die Preisbildung an Nahrungsmittelmarkt haben, die Spannung zwischen den Großhandels- und Kleinhandelspreisen lange nicht so scharf entwickelt hat, wie dort, wo Konsumvereine fehlen oder wo sie noch nicht stark genug sind, um auf die Preisbildung der wichtigsten Nahrungsmittel nachhaltig einwirken zu können.

Verlin, 31. Juli 1910. Rich. Calmer.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Graudenä. Wegen Nichterhaltung des Tariffs mußten mehrere Werkstätten gesperrt werden. Wir suchen, Zugang streng fernzuhalten.

2. Bezirk.

Die Sperre über die Werkstätten **Edmann, Sorst** und **Nauch** in **Bischopshelm** bei **Mainz** besteht weiter. Die Unternehmer bieten jetzt 53 Pfg. Stundenlohn an, also den von uns geforderten Lohn, wollen sich aber immer noch nicht zur Anerkennung des Tariffs entschließen. Doch diese Herren werden mit der Zeit noch zu der Einsicht kommen, daß ihr Eigennutz ihnen recht teuer zu stehen kommt. Für die Organisation wird der Kampf daher energisch gegen diese Firmen fortgesetzt. **Meide** daher jeder Kollege diese Betriebe!

Lackierer.

Der Streik in den **Schmitzwerken Marx & Unton** in **Frankfurt a. M.** dauert unverändert weiter und die Firma lehnt immer noch jede Verhandlung ab. Auch ein Versuch des **Gewerbegerichts**, Verhandlungen anzubahnen, scheiterte. **Wieberum** erklärte die Firma, für sie bestehe kein Streik, sodas sie auch keine Ursache zum Verhandeln habe. Die Arbeiter der Firma waren auf diese Antwort gefaßt und nahmen sie mit der größten Ruhe entgegen. Sollte die Firma jedoch glauben, die Differenzen durch diese Erklärung endgültig erledigt zu haben, so wird sie sich sehr täuschen. Eine solche Brüstung lassen sich die Arbeiter der Firma nicht gefallen; sie sind fest entschlossen, den Kampf fortzuführen bis zur äußersten Konsequenz. Die sechs in den Ausstand getretenen **Lackierer** sind bereits alle anderweitig in Arbeit getreten. Leider haben sich bereits einige von den „nützlichen Elementen“ als **Mauscheißer** gefunden, es sind dies die **Lackierer Wilt, Cronenberger** aus **Dörnigheim**, **Frank** aus **Neu-Sensburg** und **Weil** aus **Frankfurt a. M.** Wegen sich die Kollegen die Namen dieser „nützlichen Elemente“ recht tief in ihr Gedächtnis einprägen. Der Betrieb ist für **Lackierer** gesperrt.

3. Bezirk.

Werkmalerei:

Samburg. Infolge der allgemeinen Arbeitseinstellung auf den hiesigen Werken sind am 4. August

auch unsere Kollegen in Streit getreten. Zugang ist selbstverständlich fernzuhalten. Die Werkdirektionen haben Gegenmaßregeln beschlossen und werden dadurch unsere Kollegen auf den übrigen deutschen Werken in Mitleidenschaft gezogen.

4. Bezirk.

Essen. Die am 30. Juli über die Werkstätte **Aug. Schulz** in **Pray** verhängte Sperre wurde am 1. August aufgehoben, nachdem Herr Schulz unterschriftlich den Essener Tarif anerkannte. Für die dortigen Kollegen bedeutet dieser Sieg eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 bis 8 Pfg. pro Stunde, ebenfalls wurde die Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden herabgesetzt. Gesperrt sind die Arbeitsstellen der Firma **H. Düllenssen, Köln**, in **Düsseldorf**, **Bremsstr.** Die Firma **Düllenssen-Köln** errichtete in **Düsseldorf** eine angebliche Filiale, um sich von der Zahlung der höheren Kölner Löhne drücken zu können. Aber auch die **Düsseldorfer** Löhne schenken Herrn Düllens, welcher Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, zu hoch und die Arbeitszeit zu kurz, er zahlte deshalb nicht die festgesetzten Tariflöhne und verlängerte die Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden. Das zur Schlichtung dieser Differenz angerufene **Düsseldorfer** **Ortsarbeitsamt** erklärte sich nicht für zuständig, indem nach seiner Auffassung die gegründete Filiale als fiktiv zu betrachten sei und verwies die Angelegenheit an das **Köln** **Ortsarbeitsamt**. Da das **Köln** **Ortsarbeitsamt** wegen Nichterscheins des Herrn Düllens die Angelegenheit vertagte, klagten die Kollegen am **Düsseldorfer** **Gewerbegericht** die zu wenig gezahlten Löhne und den Ausschlag für die zehnte Stunde ein. Das **Düsseldorfer** **Gewerbegericht** wies aber merkwürdigerweise die Kollegen ab, da es annahm, daß durch die stillschweigende Einnahme des Lohnes und Verlängerung der Arbeitszeit ein **Individualvertrag** zustande gekommen sei. Nach diesem „Sieg“ am **Gewerbegericht** legte der dortige Leiter der Arbeit, ein Herr **Hans Deller**, den Kollegen folgendes zur Unterschrift vor:

Unterzeichnete beantragen, die jetzige Arbeitszeit von 7 bis 12 Uhr und von 1½ bis 7 Uhr, mit je ¼stündiger Frühstück- und Vesperpause, bestehen zu lassen. Wir betrachten die 10stündige Sommerarbeitszeit als Ausgleich für die bis zu 6½ Stunden verkürzte Winterarbeitszeit. Weiter verpflichten sich die Unterzeichneten, für die 10. Arbeitsstunde keinen Zuschlag zu verlangen. Eine Unterschrift lehnten die Kollegen ab, worauf mehrere organisierte Kollegen gemahngelt wurden und deshalb die Sperre verhängt werden mußte. Von den 36 Beschäftigten sind 27 in den Ausstand getreten, wovon 16 bei uns und 10 bei den Christlichen organisiert sind. Jeder Kollege melde diese Arbeitstellen.

5. Bezirk.

In **Erfurt** hat der schon in der letzten Nummer geschilderte Vorstoß gegen die unorganisierten Meister, die einem Beschluß der Zwangsvereinigung folgend, keinen Sondertarif mit uns abschließen wollten, vollen Erfolg gehabt. Von 42 Werkstätten, die Gehilfen beschäftigen, unterzeichneten bei Beginn des Streiks gegen die Nichtarbeitgeberverbände sofort 15, während wir in 27 die Arbeit niederlegten. Dieses unvermutet erfolgreiche Vorgehen brachte in wenigen Tagen weitere 23 Unterschriften. So standen Ende voriger Woche noch 4 Werkstätten mit 18 Kollegen im Streit. Nun vertiefte auch die Zunung schleunigst eine Vereinbarung ein und hob ihren früheren rückständigen Beschluß auf, womit die Differenzen bis auf die erwähnten vier Werkstätten als zunächst erledigt gelten können. — Es wird nun jedoch noch über einige Werkstätten des Arbeitgeberverbandes die Sperre verhängt werden, wenn sie im letzten Moment nicht ihren Verpflichtungen voll nachkommen. — Am 3. August wurde auch noch die Sperre über die Firma **Paul & S. Ulich** aus **Leipzig** verhängt, die in **Erfurt** eine größere Kasernenarbeit ausführt, ohne entsprechend dem Reichstarif die Leipziger Löhne, die 16 Pfg. höher als in **Erfurt** sind, zu zahlen. Trotz ungünstiger Situation infolge äußerst schlechter Konjunktur und obwohl es nicht leicht ist, den Kollegen auseinanderzusetzen, daß sie bei dem gebotenen 6 bzw. 9 Pfg. höheren als in den **Erfurter** Werkstätten tariflich üblichen Lohn, weitere Forderungen unter Androhung der Arbeitsniederlegung stellen müssen, legten doch von 18 zurzeit bei **S. Ulich** in **Erfurt** beschäftigten Kollegen auf Beschluß des **Ortsarbeitsamtes** 14 sofort die Arbeit nieder. Die Sperre besteht zunächst noch weiter. Da in **Erfurt** durch die schon wochenlang sich hinziehenden und auch jetzt noch nicht beigelegten Differenzen Mangel an Arbeit herrscht, ist Zugang zunächst fernzuhalten.

Gesperrt ist ferner **Freiberg i. S.** sowie in **Birna b. Dresden** die Werkstätte **Weinhold**. In **Berlin** faßten die Arbeitgeber den sonderbaren Beschluß, weil die seinerzeit über die Firmen **Langner** und **Wittstock** wegen § 10 verhängten Sperren nicht ohne weiteres nach Wunsch wirkten, den Tarif aufzuheben (!). Abgesehen davon, daß dieses Vorgehen, gelinde gesagt, naiv zu nennen ist, ist es auch unter Umgehung der zuständigen Instanzen geschehen, wobei man erklärt hat, das **Gautarifsamt** habe den Meistern gar keine Vorschriften zu machen. Wir könnten ja nun einfach vom Tarif zurücktreten, nahmen aber den Einfall der Meister mehr von der drolligen Seite und werden unseren noch unorganisierten Kollegen an dem Vorfall zeigen, daß die einzige Antwort auf die Entthüllung der innersten Wünsche der hiesigen Meister, den Tarif wieder los zu werden, der einmütige Zusammenschluß in unserem Verbande ist. Dann kann den Herren ein solcher Beschluß, der uns das Recht zu einer entsprechenden Gegenaktion gibt, bei günstiger Gelegenheit einmal teuer zu stehen kommen. — Zunächst beobachten wir, ob irgendwo gegen den Tarif verstoßen wird, um dagegen ohne weiteres mit Maßregeln vorzugehen. Denn respektieren die Meister keine Instanzen, so brauchen sie für uns auch nicht mehr zu existieren. In **Fena** und **Gera** wurden mehrere Meister wegen **Zwangsvereinbarung** gegen § 10 verwahrt bzw. ein **Geraer** Meister zu einer Buße von 20 Mk. verurteilt. **Gehberg** bei **Oberhof i. Th.** In der Werkstätte des **Lüchermeisters Emil Böttner** in **Gehberg** sind wegen Reduzierung des Lohnes Differenzen ausgebrochen. Sämtliche dort beschäftigte Kollegen haben,

da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, die Arbeit niedergelegt.

Zugang ist streng nach diesem gesperrten Betriebe fernzuhalten.

Waltershäuser. Nachdem in diesem Frühjahr in fast allen Thüringer Orten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen tariflich geregelt und verbessert wurden, haben auch die in **Waltershäuser** arbeitenden Kollegen eingesehen, daß es die höchste Zeit ist, an die Organisation zu denken und nach einer Verbesserung der bestehenden Verhältnisse zu streben. Da **Waltershäuser** der einzige Ort in Thüringen ist, wo ein Tarif nicht bestand, soll jetzt ein solcher abgeschlossen werden. Die Forderungen, die sich den tariflichen Bestimmungen der übrigen Nachbarorte anpassen, sind den Arbeitgebern bereits zugesandt worden.

Zugang bitten wir fernzuhalten.

Lackierer.

Nach der **Waggonfabrik** von **Gottfried Binder** in **Ammendorf b. Halle** ist Zugang noch streng fernzuhalten. Ferner drohen Differenzen in **Sangerhausen** und in der **Waggonfabrik** von **Wusch** in **Baunzen**.

6. Bezirk.

Friedrichshafen a. B. Der Streik in **Friedrichshafen** dauert unverändert weiter. Zugang ist auch weiter strengstens fernzuhalten! **Milhausen i. Elz.** Bei der Firma **Griesbach & Großmann** wurde wegen Nichterhaltung des Sondertarifs die Arbeit eingestellt. Ueber die Werkstätte wurde die Sperre verhängt.

Aus unserem Berufe.

Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises für das Maler-, Lackierer- und Weißbindergerber zu **Frankfurt a. M.** und Umgegend.

§ 1. Der auf Grund des Reichstarifs für das deutsche Malergerber von den Vertragsparteien errichtete paritätische Arbeitsnachweis umfaßt folgende Lohngebiete: **Frankfurt a. M.** mit **Borxien** und **Fechenheim**. In den umliegenden Orten können erforderlichenfalls Nebenstellen errichtet werden.

§ 2. Zur Verwaltung des Arbeitsnachweises wird eine paritätische Kommission (Unterkommission) von sechs Mann eingesetzt.

Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Verwaltung des Arbeitsnachweises führt das **Ortsarbeitsamt**. Die Vertreter der Vertragsparteien sind jederzeit zur Einsichtnahme in die Geschäftsführung berechtigt.

Die Oberaufsicht führt die **Aufsichtskommission** der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle. Die Unterkommission hat das Recht, bei allen Beratungen und Beschlüssen der **Aufsichtskommission** mit Sitz und Stimme teilzunehmen.

§ 3. Lokal, Beleuchtung, Heizung usw. wird von der Stadt gestellt.

§ 4. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch einen Deputierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam. Die Kosten für die Vermittlung tragen die Vertragsparteien paritätisch.

§ 5. Streitigkeiten, die infolge der Vermittlung entstehen, unterliegen dem **Ortsarbeitsamt** zur endgültigen Entscheidung. Bei Streitigkeiten über die Verwaltung des Arbeitsnachweises ist Berufung an das **Gautarifsamt** zulässig.

§ 6. Der Arbeitsnachweis ist für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch, das heißt, es dürfen Einstellungen und Vermittlungen außer durch den Arbeitsnachweis nicht erfolgen. Die Benutzung ist unentgeltlich.

Müssen Arbeitnehmer, die länger bei einem Arbeitgeber beschäftigt gewesen sind, aussetzen, so steht es dem Arbeitgeber frei, sie wieder einzustellen, nachdem sie mit einer **Ausweisurkunde** versehen und in die Liste des Arbeitsnachweises eingetragen sind.

§ 7. Die Vermittlung geschieht für alle Betriebe des Maler-, Lackierer- und Weißbindergerber, soweit von ihnen die tariflichen Bedingungen anerkannt und eingehalten werden.

§ 8. Zum Ausgleich über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften wird eine regelmäßige Berichterstattung der im Gau bez. im Reich befindlichen Arbeitsnachweise geführt.

§ 9. Zur Legitimation der Vertragsmitglieder gilt für die Arbeitgeber die **Mitgliederliste**, für die Arbeitnehmer das **Mitgliedsbuch**.

§ 10. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch die Vermittlungsbeamten. Eine Vermittlung unter der Hand darf im Arbeitsnachweislokal nicht betrieben werden.

§ 11. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Gesuche nach Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis anzumelden. Die Vermittlung hat nach der Reihenfolge der Anmeldung zu geschehen. Ein Abweichen hiervon ist dem Arbeitsvermittler nur gestattet, wenn es sich um Zuweisung von Spezialarbeitern handelt oder wenn der an der Reihenfolge sich befindliche Gehilfe den gestellten Anforderungen nachweislich nicht gerecht werden kann.

§ 12. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind verpflichtet, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die nachgewiesenen Personen oder die angebotenen Stellen anzunehmen.

Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle oder einen nachgewiesenen Gehilfen anzunehmen, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder eintragen lassen.

§ 13. Zureisende Gehilfen werden nach erfolgter Anmeldung beim Arbeitsnachweis unter den gleichen Bedingungen vermittelt, wie die übrigen Arbeitslosen.

§ 14. Bei Vermittlungen nach auswärtig muß die ungefähre Zeitdauer der Arbeitsgelegenheit angegeben und das **Fahrtgeld** vorher eingezahlt werden.

Ist bei auswärtigen Arbeiten die Stelle besetzt, so ist das **Fahrtgeld** für Hin- und Rückfahrt sowie die dafür aufgewandte Zeit zu entschädigen.

Zur Annahme von Arbeiten außerhalb des Tarifortes können Gehilfen, die für einen eigenen Hausstand zu sorgen haben, nicht verpflichtet werden.

Auswärtige Vermittlungen werden nur insoweit beachtet, als die Stelle nicht in einem Vermittlungsbezirk eines anderen Nachweises liegt.

§ 15. Bei größerer Nachfrage nach Arbeitskräften wird auf möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Ummelbung geachtet.

Sind Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl vorhanden, so soll durch den Nachweis für Heranziehung Sorge getragen werden.

Stellenangebote und -gesuche in öffentlichen Blättern sind verboten, ebenso die Benutzung anderer Nachweiskarten, sowie das Umschauen der Gehilfen.

§ 16. Hat eine zugewiesene Arbeit nur drei Tage gedauert oder weniger, so bleibt der Betreffende im Besitz seiner bisherigen Meldungsnummer.

Während des Bezuges von Krankenunterstützung erfolgt die Streichung aus der Liste nach 14 Tagen bez. 12 Werttagen. Bei unterlassener Meldung des Krankheitsfalles fällt die Vergünstigung weg.

Nichtunterstützungsberechtigte Kranke behalten, sofern sie eine Bescheinigung beibringen, ihre bisherige Nummer.

§ 17. Jeder Gehilfe ist im eigenen Interesse verpflichtet, sich bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort im Nachweis zu melden. Bei der Ummelbung wird die Eintragung vollzogen und dem Betreffenden eine Karte ausgestellt, die bei der täglichen Kontrolle zur Abstempelung vorzulegen ist.

Die Liste der eingetragenen Arbeitnehmer kommt täglich vom 1. März bis 31. September von 9-10 und von 4-5 Uhr zur Verlesung, in der übrigen Zeit des Jahres von 9-10 Uhr vormittags.

Wer an vier Tagen unentschuldig fehlt, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder eintragen lassen.

§ 18. Alle durch den Arbeitsnachweis vermittelten Personen erhalten eine Ausweis-Karte. Es dürfen nur mit derartigen Karten versehene Arbeitnehmer eingestellt werden.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die Zuweisungskarte abzunehmen, die Einstellung oder Nicht-einstellung zu bescheinigen und sodann innerhalb 24 Stunden die fragliche Karte, datiert und unterzeichnet, dem Arbeitsnachweis portofrei zurück zu senden.

§ 19. Bei tariflichen Differenzen (Betriebsstreiken, Streiks) muß auf Beschluß des Ortsstarikamtes die Vermittlung für die betreffenden Arbeitgeber bis zum ordnungsgemäßen Austrag des Streikfalles unterbleiben. Hierüber muß dem Arbeitsnachweis vom Ortsstarikamt umgehend Mitteilung gemacht werden.

§ 20. Außer der Reihe und zwar in erster Linie werden diejenigen Gehilfen untergebracht, die durch ihr Eintreten für den Tarif arbeitslos geworden sind.

§ 21. Meister und Gehilfen, welche wiederholt gegen die Bestimmungen für die Arbeitsvermittlung verstoßen oder sich ungebührlich betragen, können auf gemeinsamen Beschluß der Arbeitsnachweis-Kommission und des Ortsstarikamtes von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.

§ 22. Beschwerden über den Arbeitsnachweis sind an die Obmänner des Ortsstarikamtes zu richten. Die Nachweis-Kommission und das Ortsstarikamt sind berechtigt, durch Mehrheitsbeschluß zweckdienliche Änderungen dieser Geschäftsordnung vorzunehmen.

Zur Bekämpfung der Bleibergiftung unter den mit gewerblichen Malern, Lackierern und Anstreicherarbeiten Beschäftigten berieten das Bureau und die Landessektionen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eine Eingabe vor, die folgende Wünsche ausdrückt:

- 1. In Ländern, in denen bisher die Gesetzgebung oder die Verwaltungsbehörden noch nicht mit einem Bleifarbenverbot vorgegangen sind, möge ein möglichst weitgehendes Bleifarbenverbot, insbesondere ein Verbot der Bleifarbenverwendung zu Innenanstrichen erlassen werden.
- 2. Es möge angeordnet werden, daß Bleifarben nur in solchen Gefäßen und Verpackungen in den Handel und - soweit das überhaupt gestattet ist - in den Gebrauch kommen dürfen, die in deutlicher und allgemein verständlicher Weise die Bezeichnung des Inhalts als „bleihaltig und giftig“ tragen.

Eine zweite Eingabe betrifft den Giftarbeiter-Schutz in der Heimarbeit; es wird um den Erlaß eines Verbotes gebeten, Arbeiten, bei denen giftige Dämpfe oder giftige Staub zur Entstehung gelangen oder sich im Arbeitsraum verbreiten, sowie solche, bei denen infektiöses Material verwendet wird, in Wohn- oder Schlafzimmern vorzunehmen.

Weitere Entwürfe beschäftigen sich mit den Grundlagen zur Regelung der hygienischen Verhältnisse in keramischen Betrieben sowie der sanitären Verhältnisse in Drucker- und Schriftgießbetrieben.

Diese Entwürfe sind Grundzüge für Eingaben zur Bekämpfung der Giftgefahren, insbesondere der Bleigifte, sollen auf der 6. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz Ende September 1910 in Lugano beraten und festgelegt werden, um dann von dem Bureau und den Landessektionen bei den Regierungen der einzelnen Staaten behufs gemeinsamen Vorgehens zum Schutz der Arbeiter gegen die Giftgefahren in den verschiedenen Gewerben eingereicht zu werden.

Submissionsblätter.

Weißbinderarbeiten in der Gellertschule zu Frankfurt a. M.

Submissionsergebnis am 25. Juni 1910, vorm. 11 Uhr.

- 1. Schäfer Konrad 2271.25 M.; 2. Nied 2405.90; 3. Genossenschaft 2351.05; 4. Luz 2379.70; 5. Alt 2431.70; 6. Schmidt & Sohn 2671.25; 7. Belz 2695.85; 8. Holz 2711.-; 9. Sauer 2740.25; 10. Maurer 2781.77; 11. Mehl 2882.10; 12. Rant S. E. 2877.10; 13. Oberdörfer & Scherer 2887.-; 14. Lecher 2885.-; 15. Hornschuß 2945.55; 16. Sommer & Einfeld 2927.25; 17. Blach 2974.70; 18. Heß 2968.15; 19. Borges & Wehde 3021.30; 20. Schmilper 3044.99; 21. Elfer Richard 3063.35; 22. Miel 3078.90; 23. Möller & Rohrbach 3082.-; 24. Schilling 3255.50; 25. Nöhling 3264.70; 26. Sommer &

3330.80; 27. Vint 3365.50; 28. Roth Friedr. 3447.65 M. Weißbinderarbeiten im Verwaltungsgeschäfte des neuen Hauptfriedhofes Frankfurt a. M. (Ergebnis der öffentlichen Verdingung am 27. Juli 1910.)

- 1. Mann 783.55 M.; 2. Schmidt & Sohn 798.15; 3. Brand 860.80; 4. Alt 868.15; 5. Meßler 897.75; 6. Mehl 901.45; 7. Schäd 901.90; 8. Brendel 924.70; 9. Heß Alex 945.75; 10. Roth Fr. 947.70; 11. Bäuerle 953.95; 12. Lecher 964.05; 13. Maurer 1003.10; 14. Wirthardt & Nieder 1003.45; 15. Treibls 1007.95; 16. Sommer Carl 1018.65; 17. Möller & Rohrbach 1028.75; 18. Biegel 1054.70; 19. Vint 1067.65; 20. Belz 1073.05; 21. Borges & Wehde 1121.40; 22. Welter 1130.40; 23. Schäfer Konrad 1138.25; 24. Pilgermann R. 1191.15; 25. Vrey 1262.75; 26. Luz 1516.60 M.

Schmuckkonturrenz und § 10 des Reichstarifs.

Bekanntlich ist laut § 10 des Reichstarifs der Selbstkostenpreis die Grundlage für die Beurteilung, ob Schmuckkonturrenz vorliegt. Ueber die Berechnung der Selbstkosten oder den Meistergewinn scheinen jedoch unter den Arbeitgebern noch recht verschiedene Auffassungen zu herrschen. Wie sollten sich sonst die großen Unterschiede der abgegebenen Offerten erklären? Die Firmen Carl Sommer, G. m. b. H., und Sommer & Einfeld in Frankfurt a. M. wurden kürzlich wegen Schmuckkonturrenz bestraft. Bei den nachfolgenden Submissionen ergibt sich aber, daß diese beiden Firmen mit die Höchstfordernden sind, die Genossenschaft der Maler- und Weißbindermeister aber das drittniedrigste Angebot abgegeben hat und gleich nach Herrn Konrad Schäfer kommt, der kürzlich aus dem Aufschickat der Genossenschaft ausgestrichen ist, weil ihm wegen der Schmuckkonturrenz so viel mitgespielt worden ist.

Die zweite Submission hat als zweitniedrigstes Angebot die Firma Schmidt & Sohn, wovon einer der Herren Firmeninhaber dem Frankfurter Ortsstarikamt angehört. Es sind also recht merkwürdige Ergebnisse, die diese beiden Submissionen zeitigten. Da über die zweite Submission bereits ein Antrag auf Festsetzung der Selbstkosten vorliegt, so wird sich ja sehr bald entscheiden, wie hoch sich diese belaufen und wer von den Submittenten Schmuckkonturrenz getrieben hat. Vielleicht prüft man bei dieser Gelegenheit auch die Selbstkosten der ersten Submission. Denn es wäre wirklich interessant, zu erfahren, ob die Submittenten von Nr. 3 bis 28 ihre Offerte zu hoch oder die Genossenschaft zu niedrig abgegeben hat? Solche Differenzen sollten doch einfach kaum möglich sein, wenn die Berechnung nach den bekannten Grundfragen erfolgen würde. Oder sollten sich solche bedauerliche Rechenfehler eingeschlichen haben, die diese Preisunterschiede verursachen?

Christliches. Zu der Nr. 31 des „Deutschen Maler“ wird das Verhalten des christlichen Vertreters bei der Sitzung des Ortsstarikamtes München vom 12. Juli zu rechtfertigen versucht, der unsere Organisation mit einer Meisterstimme als tarifbrüchig beurteilt hat. Da die Geschäftsordnung besagt, daß die Beschlußfähigkeit erst dann vorliegt, wenn mindestens die Hälfte der Meister (also zwei) anwesend sind, so helfen alle stillschweigenden Künste nichts mehr, die Tatsache zu bestreiten, daß der christliche Vertreter kein Recht hatte, sich an einer Abstimmung zu beteiligen. Mit Genugthuung stellen wir fest, daß die Redaktion des „Deutschen Maler“ in einer Anmerkung diesen unseren Standpunkt teilt und den Artikelschreiber desavouiert hat.

Des weitern müssen wir es entschieden ablehnen, mit dem Artikelschreiber zu diskutieren über die Maßnahmen, die unsre Münchener Kollegen im Falle Schmidt & Co. hätten einschlagen müssen. Es kennzeichnet eine Arbeiterorganisation ohne weiteres, wenn sie Arm in Arm mit dem Unternehmerverband geht, nur um der verhassten „sozialdemokratischen“ Organisation einzuweichen, mag man auch noch so sehr verschleiern, mit der Meinung des Arbeitgeberverbandes nicht einverstanden zu sein. Auch wird es gern so hingestellt, als ob die „christliche“ Organisation es sei, die immer dann am nötigsten gebraucht wird, wenn „der von den roten „Selbstgrößen“ mehrmals gründlich verfabrene Karren aus dem Dreck herausgezogen werden soll.“

Auch mit solchen düstigen Blüten deutscher Sprache ist nichts anzufangen, sondern denken wir, daß es die christlich organisierten Mitglieder schon wissen werden, wie die Tätigkeit des christlichen Vertreters im Ortsstarikamt einzuschätzen ist. Es wird Selbsterhaltungstrieb sein, dabei die Arbeiterinteressen zu vertreten und wenn man diese Pflicht erfüllt, so soll man über diese Selbstverständlichkeit kein so großes Geschrei erheben.

Ein Hamburger Sonderbinder in der Fremde! Vor einiger Zeit tauchte in München ein gewisser Emil Feinke, geb. 3. Februar 1879 zu Borsfelde bei Braunschweig, auf, der sich die erdenklichste Mühe gab, für den neuen Zentralverband der Maler die Werbetrömmel zu rühren. Trotz eifriger Flugblattverteilung und pöbelhafter Schimpftraktate auf unsere Organisation und deren Führer sind unsre Kollegen diesem konfusen Generalstreikspostel nicht gefolgt, da sie dessen Pläne durchschauten. Nur allzubaal gingen die Vermutungen der Werkstatkollegen in Erfüllung und eskalierten diesen „demokratischen“ Freheitsheben. Als bei der Firma Schmidt & Co. Differenzen ausbrachen, war es Feinke, der Generalstreiks-Ideale, der am vierten Tage bereits, nachdem er mit dem süddeutschen Meisterverbandsvorstand in brüderlicher Eintracht einen Tarifbruch seiner Kollegen hat konstruieren helfen, zum Arbeitswilligen wurde und alle seine vorher gepredigten Ideale und demokratischen Grundsätze vergessend, eine Erklärung nach Stoltschem Diktat in der „Südd. M.-Ztg.“ abgab, die folgenden Wortlaut hat:

„Unterzeichnete erklären, daß sie bei der Firma Schmidt & Co. die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. Zugleich erklären sie ihr Bedauern, in diesen ungerechten Streit hineingezogen worden zu sein.“ Diese Handlungsweise zeigt wieder deutlich, daß solche quertreiberischen Elemente wohl über alles mögliche Kritik lären können, selbst aber nicht einmal bei

einer Werkstattparte ihren Mann zu stellen imstande sind und setze in händlicher Untertänigkeit vor dem Unternehmer zusammenklappen und ihren eigenen Verursachern in den Rücken fallen. Mögen sich die Kollegen Deutschlands den Namen Feinke ins Gedächtnis schreiben, denn dieser Mann ist ein Muster der Sonderbünderei.

Dortmund. Wenn wir heute zur Feder greifen, so geschieht es, um die Verhältnisse auf der Werkstelle Kruse etwas zu beleuchten. Nicht etwa, daß wir dem Geschäftsinhaber was am Zeuge flicken wollen. Im Gegenteil, mit Herrn Kruse an und für sich wollen wir uns wenig oder gar nicht beschäftigen, da er durch sein Verhalten in tariflicher Beziehung, sowie in der Verhandlung seiner Leute bisher zu Klagen keinen Anlaß gegeben hat. Nur möchten wir ihn auf einen Nebenstand aufmerksam machen, der, ob bewusst oder unbewußt, in seinem Geschäft existiert. Verschiedene ältere Leute sind bei Herrn Kruse schon seit Jahren tätig. Wettern, Messen, mehrfache Hausbesitzer, ehemalige Meister und Iwer Iwer, was sonst alles noch dort krencht und fleucht. Darunter Leute, die sich um das Leben und Treiben in der Welt wenig oder gar nicht kümmern. Wozu auch? Hierüber nachzudenken erfordert doch Denkmühen. Wozu sich ummühen das Hirn zermartern? Die Organisation sorgt ja dafür, daß alle paar Jahre die Löhne erhöht werden. Man streicht die Erhöhung ein und kümmert sich weiter nicht darum. Selbst braucht man ja nicht Mitglied zu sein. Deshalb mitkämpfen in hoher idealer Begeisterung für bessere Lebensbedingungen. Die ganzen Jahre leben sie schon in Stumpfheit und Trägheit dahin. Sie wollen gerne so weiter leben. Nicht zu denken brauchen ist ja so wohlthätig. Ihre Werkstelle ist ihre Welt. Da drinnen gibt es ja auch so mannigfache interessante Betätigung. Wir meinen nicht etwa die Arbeitstätigkeit! Schmarochen und Demunzieren ist auch eine Betätigung, wenn auch eine scholle. Gewisse Leute finden ihre Befriedigung in einer solchen verwerflichen Handlungsweise. Ob nun derartige erlernt oder angeboren, wissen wir nicht. Es ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Bitterkeit ist es auch das einzige, was man noch aus früheren Zeiten, aus der Selbstständigkeit herübergerettet hat. Wenn man so recht nicht imstande ist, durch Quantität der Arbeit seine Position zu befestigen, so versucht man es auf dem Wege des Schmarochens, indem man seine Mitkollegen, besonders noch, wenn sie organisiert sind, durch Verleumdung aus der Arbeit zu bringen versucht. Findet man dann ein williges Ohr, welches vielfach der Fall, dann wird der Kollege entlassen, und man hat seinen Zweck erreicht, bis einen andern das Schicksal trifft. Diese Tätigkeit steht bei Kruse in hoher Blüte, wie verschiedene Fälle beweisen. Wir kennen diese Leute sehr genau und erfährt uns jedesmal ein Stel, aber auch ein gleichzeitiges Mitleid beim Publikum dieser betreffenden. Mitleid insofern, daß diese Armen in ihrer Stupidität sich ihrer Handlungsweise kaum bewußt sind. Diejenigen Kollegen bei Kruse, die noch mit der Moral auf gutem Fuße stehen, und die sind dort Gott sei dank noch in der großen Mehrzahl vorhanden, sollten von solchen Elementen weit abbliden.

Aber auch Herrn Kruse oder seinen Vertretern möchten wir raten, solchen Demunzianten nicht mehr so willig Gehör zu schenken und sich selbst zu überzeugen, bevor sie zu Maßnahmen schreiten. Gerechtigkeit muß jedem widerfahren, sollte als Grundsatz gelten. Vielleicht auch kommen diese Leute jetzt zur Einsicht und stellen ihre bisher betriebene schmutzige Handlungsweise ein. Es sollte uns freuen, jedoch wagen wir's kaum zu hoffen. Hierzu bedarf es Ablegung der stupiden Gleichgültigkeit. Ein neuer Geist muß eingebläht werden. Ein Geist, geläutert, voll Feuer und Kraft, der imstande ist, reinigend zu wirken und ihre Handlungsweise darnach hinlenkt, daß sie nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der Kollegen dient. Dieser Geist ist die Organisation, und so lange man sich abseits von dieser stellt, so lange wird man sich auch nicht von der unläutereren Handlungsweise befreien können, weil ihnen aus sich selbst heraus, durch die stupide Gleichgültigkeit in sonstigen Dingen, kaum das Bewußtsein aufdämmert, wie verabscheuenswürdig ein derartiges Handeln ist.

Marxfrankfurt. Ein sehr trauriges Bild zeigte sich bei der am 30. Juli abgehaltenen Monatsversammlung. Anwesend waren von 20 Kollegen ganze sechs Mann, genöth ein Beweis, wie wenig Interesse an der Organisation unter den hiesigen Kollegen herrscht. Trotzdem, daß alle Mitglieder zur rechten Zeit von der Versammlung und deren Tagesordnung in Kenntnis gesetzt waren, hielten sie es nicht für nötig, die Versammlung zu besuchen. Wenn die Kollegen denken, daß es damit abgetan ist, daß sie während einer Lohnbewegung in die Versammlung kommen, dann haben sie eine sehr irrtige Auffassung von der Organisation, denn das Erregene wollen wir festhalten und Mißstände beseitigen, die noch in verschiedenen Werkstellen herrschen. Aber dazu gehört der regelmäßige Besuch der Versammlungen, um sich eingehend mit bezugslichen Fragen zu beschäftigen. Hauptächlich sind es einige Kollegen, die gar kein Interesse an den Tag legen, im Gegenteil lassen sie jede Gelegenheit, für unsre Organisation in dieser günstigen Zeit zu agitieren, vorübergehen, denn es arbeiten schon wiederholt Kollegen bei verschiedenen Meistern, die der Organisation noch fernstehen. An diese Kollegen möchte ich deshalb die ernste Mahnung richten: Werbt ununterbrochen neue Mitglieder und stärkt durch eifrige Agitation das Interesse an der Organisation. Wir dürfen nicht erlahmen, sondern vorwärts wollen wir, mit neuer Kraft weiter arbeiten, bis wir unser Ziel erreicht haben. H. F.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Mannheimer Industriellen-Nachweis und die getäuschten Behörden. Im vorigen Herbst wurden bekanntlich durch eine von den christlichen Gewerkschaften in Rbln herausgegebene Broschüre die Maßregelungspraktiken des Mannheimer Arbeitsnachweises der „Industrie“ enthüllt. Der Staatsanwalt hatte damals ein strafrechtliches Einschreiten wegen der Kennzeichnung von Arbeitspapieren abgelehnt, obgleich ihm die Redaktion unseres dortigen Parteiblattes diverse Invalidentypen mit Merkmalen übermittelt hatte. Der

Staatsanwalt nahm an, daß die namentlich auf den Fabrikantenarten angebrachten Merkmale nicht den Zweck haben, den Inhaber der Marke besonders zu kennzeichnen, sondern nur den, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern. Der Staatsanwalt ist zu dieser Ansicht zweifellos auch deshalb gekommen, weil Herr Dr. Möbius, der Leiter des Arbeitsnachweises, dem Staatsanwalt und dem Oberbürgermeister die Bücher vorgelegt hat, aus denen sich für die Annahme, daß es sich um eine Kennzeichnung handele, keine bestimmten Anhaltspunkte gewinnen ließen. Jetzt ist unser Mannheimer Arbeiterblatt in der Lage, nachzuweisen, daß der Leiter des Arbeitsnachweises die Verhörprotokolle schamlos getäuscht hat. Als auf die früheren Enthüllungen hin sich der Geschäftsführer auf eine Revision des Arbeitsnachweises gefaßt machen mußte, wurde das bis dahin geführte B. D. M. (schwarze Buch), mit ca. 1500 Namen, in welchem diverse Bemerkungen über die Arbeiter verzeichnet waren, sofort umgeschrieben. In diesem neuen B. D. M. wurden wohl die im alten Buch verzeichneten Arbeiter alle der Reihe nach eingeschrieben, aber die Bemerkungen, Heber, Marxhast usw. wurden nicht mit übernommen. In das dem Herrn Oberbürgermeister Martin vorgelegte B. D. M. wurden neun Arbeiter eingeschrieben, die für den ganzen Industriebezirk gesperrt worden waren. Auch die Personalakten sind geändert, die Bezeichnungen: Heber, Faul usw. sind weggeblieben. Trotzdem wird aber die Personalkontrolle noch ebenso scharf geführt, denn es wird eine besondere Liste derjenigen Arbeiter geführt, die vom Nachweis vermittelte Arbeit nicht annehmen, wegen zu niedriger Löhne, Maßregelungen, wegen anderer „Verlöbte“ werden jetzt auf Umwegen vorgenommen. Die neue Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises bestimmt:

„Verlöbte gegen die Sicherheit und Ordnung eines Betriebes, ebenso Kontraktbruch seitens eines Arbeiters sind nicht dem Arbeitsnachweis, sondern dem Vorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheimer Industriebezirk bzw. des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke schriftlich zu melden.“

Daß es sich hier nur darum handelt, den Arbeitsnachweis nach außen hin als unparteilich bei der Arbeitsvermittlung erscheinen zu lassen und ihm das anhaftende Odium eines Maßregelungsinstituts zu nehmen, ersieht man sofort, wenn man weiß, daß der Leiter des Arbeitsnachweises Dr. Möbius gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustriellen ist und daß die Posteingänge für beide Verbände in ein und denselben Briefkasten kommen. Meldungen über Arbeiter, die für den Unternehmerverband einlaufen, werden naturgemäß auch im Arbeitsnachweis verwertet.

Diese Enthüllungen zeigen mit aller Deutlichkeit aufs neue, daß das organisierte Unternehmertum seine Macht rücksichtslos ausnützt, um mißliebige gewordenen Arbeiter von der Arbeit auszuschließen und daß ihm dazu jedes Mittel, auch das der Täuschung staatlichen Behörden gegenüber, recht ist. Da das Mannheimer Gewerkschaftsblatt wegen Schaffung paritätischer kommunaler Arbeitsnachweise eine Petition an den badischen Landtag gerichtet hat, und die zweite Kammer in den nächsten Tagen darüber verhandeln wird, so werden diese Praktiken des Unternehmer-Arbeitsnachweises von den sozialdemokratischen Vertretern eingehend erörtert und gebührend gewürdigt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Taktik der Gewerkschaften. Es ist ein häufig gehörter Vorwurf, daß die Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabdrücken und dadurch die Erträge der Unternehmungen schmälerten. Besonders die Verkürzung der Arbeitszeit soll in dieser Beziehung nachteilig wirken. Eine mitteldeutsche Unternehmerrzeitung spricht sich in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Arbeitszeit! Die Bestrebungen der Gewerkschaften in dieser Beziehung sind klar, sie dringen auf möglichstste Kürzung des Arbeitstages, der Unternehmer hat im Gegensatz dazu nicht das unbedingte Interesse an der möglichststen Hochhaltung der Arbeitsstundenzahl, nein, er hat nur im Auge zu behalten, daß die Senkung der Arbeitszeit nicht in einem Maße erfolgt, daß sie eine Herabminderung der Leistung des Einzelnen bedeutet. Es gibt erfahrungsgemäß eine ganze Reihe von Arbeitsverrichtungen, die ohne Schaden und in gleicher Güte bei höherer Anstrengung in kürzerer Zeit ausgeführt werden können. Ich selbst habe an den Berechnungen in einer großen feintechnischen Fabrik teilgenommen, die mit minutöser Genauigkeit ergaben, daß Akkordarbeiter bei achtfündiger Arbeitszeit mehr leisteten, als in einer neunfündigen. Wenn dies der Fall ist, so ist kein Grund einzusehen, weshalb man den Arbeitern die Vorteile der kürzeren Arbeitszeit nicht gewähren sollte. Der Unternehmer hat sich jedoch zu wehren gegen jede Verminderung der Produktionsfähigkeit des Arbeiters, also gegen solche Ansprüche der Gewerkschaften, die nicht von einem solchen Nachweise begleitet sind. Und das dürfte doch bei der Mehrzahl der Fabriken der Fall sein, bei denen es sich lediglich um Bedienung von Maschinen handelt und nicht, wie in dem vorerwähnten Falle, um selbständige Arbeitsverrichtungen, bei denen die Energie, die Geschicklichkeit des Arbeiters ohne weiteres eine Beschleunigung des Arbeitsganges zuläßt. Doch diese Kämpfe der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände sind ja bekannt genug! Von größerer Bedeutung ist das Verhalten der Gewerkschaften gegenüber der Entlohnungsform. Wir kennen im wesentlichen in Deutschland nur zwei Formen der Entlohnung: Zeit- und Stücklohn, die in ihren mancherlei Abarten bekannt sind. Die Gewerkschaften haben nun in der früheren Zeit bis zur Wende des Jahrhunderts sich immer und immer wieder gegen jede andere Form der Entlohnung als den Zeitlohn ausgesprochen. Jede Entlohnungsform, die die Lohnhöhe differenziert nach der Arbeitsleistung, war ihnen verhaßt, und wenn sie sich auch in neuerer Zeit dieser Frage gegenüber anders verhalten haben, beweist die Stellung der Bauarbeiter in dem letzten Tarifkampf klar die Abneigung, ja ich führe die vor allem gegenüber Amerika ausgesprochene Rückständigkeit Deutschlands in der Entlohnungsform zurück auf die Praxis der Gewerkschaften. Das ist, wenn wir an der vorhin begründeten Anschauung festhalten, daß in der Spezialfaktierung der Lohnformen, in der Preisgebung, den Lohn der Leistung des Individuums anzupassen, einer der schwersten Vorwürfe gegen die Gewerkschaftspolitik.

Doch diese mehr dogmatische Abneigung gegen die Akkordlohn ist es nicht allein, die uns die Gewerkschaftspolitik gefährlich erscheinen läßt. Der Wunsch, eine Ausgleichung in der Lohnhöhe der gelehrten Arbeiter zu schaffen, den langsam arbeitenden bei der Bemessung der Akkordlohn gut zu bedenken und umgekehrt dem rasch arbeitenden durch Drücken des Satzes den Unterschied zwischen seinem Verdienst und dem des andern zu verringern, wird jetzt schon in höchst schädlicher Weise praktisch. Ja man kann ruhig die Behauptung aufstellen, daß es sehr vielfach der geeinten und geschlossenen Organisation der Arbeiter gelingen ist, die Vorteile des Akkordsystems, die Anspornung der Leistungen, zu beseitigen.“

Daß die Gewerkschaften bei ihrer Taktik die Interessen ihrer Mitglieder im Auge haben, ist selbstverständlich, wie ja auch die Unternehmerorganisationen im Interesse ihrer Mitglieder wirken. Und es läßt sich wohl behaupten, daß diese Interessen in gewisser Beziehung sich nicht gegenseitig ausschließen, wenn beiderseitig der gute Wille vorhanden ist. Diese Anschauung darf natürlich nicht aufkommen, wenn die Scharfmacher und Scharfmachertulds nicht ihr Ansehen und ihre Stellung verlieren wollen. Während die Gewerkschaftsführer in ruhiger Weise nach einem Ausgleich streben, heben die Scharfmacher auf beiden Seiten drauflos. Die einen sprechen von dem Ruhebedürfnis der Gewerkschaften, die andern warnen: „In manchen Kreisen der Arbeiterschaft neigt man in bedenklicher Schwäche der Auffassung zu, als sei im Grunde genommen die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, selbst der sozialdemokratischen, als kein besonderes Unglück anzusehen. Man spielt mit dem Gedanken, als ob sich schließlich zwei große, gleichwertige und gleich vertragfähige Organisationen gegenüberstehen könnten, die in gemeinsamer Verhandlung die Arbeitsverhältnisse zu allseitiger Zufriedenheit regeln. Die Praxis wird diesen schönen Traum sehr bald zunichte machen. Die eigentlichen Gewerkschaften sind größtenteils politische Kampfbünde, denen nichts so fern liegt, als einen ehrlichen und dauernden Frieden herbeiführen zu wollen. Darum: Augen auf, ihr Arbeitgeber, und weg mit einem trügerischen und gefährlichen Sicherheitsgefühl!“

So schreibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, deren Annoncengeschäft sicherlich sehr leiden würde, wenn das Sehen aufhörte.

Die 14. Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes, die kürzlich in Braunschweig tagte, beschloß, daß alle infolge der Tabaksteuer arbeitslos gewordenen, vollberechtigten Mitglieder des Verbandes einen Zuschuß aus der Verbandskasse erhalten, sofern die vom Staat gewährten Unterstützungen geringer sind, wie die im Verbandsstatut gewährtesten Arbeitslosenunterstützungssätze, vom 18. Juli 1910 an gerechnet, bis die Höhe dieser Verbandsunterstützung erreicht ist. In Fällen, wo vollberechtigte Mitglieder in eine besondere Notlage geraten, leistet der Verband auch wie bisher Beihilfe.

Eine unverschämte Verleumdung des deutschen Arbeiterkandes leistet sich das offizielle Regierungsorgan, die „Nordb. Allgem. Ztg.“. Gegenüber den Beschwerden der sozialdemokratischen Presse über die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise erlähnt sie sich, die arbeitenden Familienväter ganz im allgemeinen für die Notlage der deutschen Arbeiterfamilien verantwortlich zu machen. Sie schreibt:

„Die hohen Preise für Nahrungsmittel empfindet das Bürgertum nicht weniger hart als das Proletariat. Aber wie gut es der Arbeiterschaft trotz der Steuererhöhung immer noch geht, davon kann man sich insbesondere auf Waupläzen und in Schank- u. Wirtschaften überzeugen. Ob freilich die Familien der Bauhandwerker beispielsweise ebenso ausgiebig fröhlich sind wie die Familienoberhaupt, ist eine andere Frage. Und wenn dann zu Hause Schmalhans als Küchenmeister herrscht, so ist es leicht und billig, die „goldgeschwollenen Parasiten“ und die „Blutsaugerkamarilla“ dafür verantwortlich zu machen, daß Frau und Kinder hungern müssen.“

Also die Klagen über den Lebensmittelwucher sind weiter nichts als Ausreden von Familienoberhäuptern, die ihren schönen Lohn vertrinken und verpflegen, Weib und Kinder aber hungern lassen. So sind nach dem Urteil des Berliner Regierungsblattes „beispielsweise“ die Bauarbeiter; aber nicht nur diese, denn ganz allgemein kann man ja in den „Schankwirtschaften“ sehen, wie gut es der Arbeiterschaft geht! Das Ausland, das die Neuierungen des offiziellen Blattes mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, kann sich also das rechte Bild von dem durchschnittlichen deutschen Arbeiter machen, der seine Familie verkommen läßt. Diese verleumderische Beschuldigung von zwei Dritteln des deutschen Volkes verübt ein Blatt, das gewerkschaftsgegen die deutsche Sozialdemokratie die Anklage erhebt, sie schädige das Ansehen Deutschlands vor dem Ausland!

Ganz gewiß gibt es auch unter den Arbeitern, wie in allen Gesellschaftsklassen, Reichsarme und Egoisten, und niemand hat etwas dagegen, wenn solche Leute an ihre Pflichten erinnert werden. Es ist aber eine Infamie, wenn das Regierungsblatt die Millionen ehrlicher Arbeiter und treuherziger Familienväter, die es in Deutschland immer noch gibt, mit ein paar ausgefallenen Niederjahren auf eine Stufe stellt und heuchlerisch ruft: „So sind sie alle!“

Es gibt ja hoch-, sehr hochgeborene Herren, die ihre Burden schänden, die Meinelde schwören. Es gibt andre Angehörige des „ersten Standes“, die das Haus ihres Vorgesetzten zum Bordell machen. Ist es deshalb jemandem eingefallen, so sagen, alle Fürsten und Zugewandten der höchsten Gesellschaftskreise seien homo-sexuelle und Meinelde? Ach, wer sich dazu hinreißen ließe, in der Hitze des Gefechtes derartige, über das Ziel hinauschießende urtümliche Behauptungen zu wagen, der würde sehr bald der liebevollen Fürsorge des Staatsanwalts verfallen! Aber zwei Drittel des deutschen Volkes vor der ganzen Welt in der unsinnigsten Weise zu verleumben und sie des niedrigsten, unanständigsten Verhaltens zu beschuldigen, das ist nicht nur billig und erlaubt, es ist sogar patriotisch und wahrheitsgemäß sogar „national“. Die agrarische „Deutsche Tagesztg.“ ist darum auch ganz begeistert und schlägt vor, den Artikel der „Nordb. Allgem. Ztg.“ gleich französischen Minister-

reden, an den Mauern anschlagen oder als Flugblatt in die Massen werfen zu lassen. Möge es nur geschehen, die Früchte dieser Aufklärung ernten wir.

Worüber sich ein sozialer Pfarrer wundert. Der Pfarrer Traub in Dortmund schildert in einem Artikel die Eindrücke, die er gefaßt hat, als er in einem städtischen Arbeiterviertel umschau hielt. Er schreibt:

„Es war im Arbeiterviertel. Ich ging durch lange Straßen, jedes Haus gleich dem andern. Kinder tummelten sich um einen Esstisch und spielten Fußball mit einem alten Hut. In den Fenstern grüßten da und dort Blumen, auch laubere Gardinen lugten manchmal heraus. Ich trat in eins der Häuser. Das Treppengelände schmierig, die Wände abgemußt, die Türen schlecht schließend, überall ein Her und Hin von Kindern, jungen Männern und milden Weibern. Hier wird gewaschen, dort geodcht. Neugierig wird man besehen, was man hier wohl zu suchen habe. Ich stiege unter das Dach; dort steht die Leiche einer alten Witwe. Ihr Sohn liegt im Krankenhaus, ein Eisenstück zertrümmerte ihm das Antlitz. Die erwachsene Enkelin scheuert den Boden. Das Wasser rinnt über die Schwelle, und die Dielen werden doch nicht frisch. Der Geruch der Toten strömt aus der Kammer. Dürftig gekleidete Kinder lauern in der Ecke ein Unterrod mit Spigen besetzt trocken über dem Herd. Zeitungen liegen auf dem Tisch zwischen Kartoffeln und Brot. Vom Fenster aus sieht man hinunter in starren des Eisens von Trägern, Nädern, Maschinen, Brücken. Das Fleckchen Himmel oben ist grau; der Rauch erlaubt ihm kein freundlich Gesicht. Ich frage nach den Verhältnissen, drücke dem Mädchen die Hand und gehe heim voll schwerer Gedanken.“

Was mich wundert? Daß die Welt so ruhig weitergeht. Was mich wundert? Daß trotz solcher Verhältnisse doch Menschen wachsen, die in ihrer Art mit dem Leben fertig werden. Was wissen die Kinder dort von Weise und Maß, Wehren und Blumen! Die andre Welt kennen sie doch nur aus Büchern in der Schule. Wohl wandern sie, vielleicht von Monat zu Monat, doch nur in dieselben Stuben und Kammern. Der Vater geht auf die Arbeit, die Mutter steht am Waschtrog, die Schwestern sind im Geschäft. Was mich wundert, das ist: daß es trotz dem so viel Treuerherzigkeit und Gutmütigkeit gibt. Die Menschen scheitern über die zunehmende Noheit. Mich wundert, daß sie nicht schon viel höher gewachsen ist. Die Zahl der Entgelten ist doch, an solcher Umgebung gemessen, gering. Gerade die Strenge müssen hier Fehlstritte anders beurteilen als bei ihren gehegten und beobachteten Kameraden. Baum- schule und dichter Wald haben verschiedene Regel. Wenn die Menschen dort sinken, so ist es doch eherne Folgerichtigkeit. Man sage nicht, daß sie es nicht besser verständen, als zu arbeiten und zu trinken. Sie haben ihren Stolz und kennen ihr Herz. Auch zu ihnen kam die Sehnsucht nach Wissen und Glauben, und sie erinnern sich der Lage verlorenen Jugend voll Witternis. Auch dort lebt Sinn für Rechtfertigung, Schönheit, Güte. Nur hat man gar wenig Zeit, sehr wenig; denn die Sorge steht die Stunden mit den Fragen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden?

Ob wir wohl so ruhig wären, wenn unsre Wiege im Arbeiterhaus gestanden hätte? Ich kenne den Haß und kann ihn begreifen. Was mich wundert, ist nur, daß die Welt so ruhig weitergeht; die Räder summen und die Menschen laufen und verkaufen, plagen sich und legen sich dann schlafen. So kommt und geht Geschlecht auf Geschlecht, und wir gehen durch die langen Straßen der Jahrhunderte; jedes Haus gleich dem andern. Muß es denn gleichen?“

Der Herr Pfarrer mit dem sozialen Empfinden wundert sich über die elenden Zustände und er bedauert die armen Menschen. Damit ist aber nichts gedessert. Tatkräftig Hand anlegen, um das Elend zu beseitigen, das ist der richtige Weg, den die moderne Arbeiterbewegung seit Jahrzehnten eingeschlagen hat.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterbesch.

Das preussische Staatsministerium veröffentlichte folgenden Runderlaß, betreffend Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Bauarbeiterbeschäftigungen:

Die auf den Erlaß vom 18. Dezember 1909 — III. B. S. 470 D — an mich, den Minister der öffentlichen Arbeiten, eingereichten Ueberichten lassen erkennen, daß die Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Bauarbeiterbeschäftigungen (Anfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, Gerüstordnungen, Baupolizeiverordnungen usw.) von Seiten der Polizeibehörden jetzt eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird als in den früheren Jahren. Die in einzelnen Gemeinden in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen sind besonders vorbildlich und anerkanntenswert.

Indes ist andererseits nicht zu verkennen, daß die polizeiliche Fürsorge in anderen Gemeinden — und zwar auch in solchen mit reger Bautätigkeit — auch jetzt noch viel zu wünschen übrig läßt. Im besonderen ist aufzufallen, daß die außertermiliche Kontrolle häufig noch von Exekutivorganen ausgeübt wird, die ihrer Vorbildung nach für die ihnen damit zugewiesenen Aufgaben nicht geeignet erscheinen. Die Befolgung einer großen Anzahl von Bestimmungen, die im Bauarbeiterbeschäftigungsinteresse von besonderer Bedeutung sind, wie namentlich die über die Beschaffenheit und Konstruktion der Gerüste, die Abdeckung der Balken- und Trägerlagen, die Herstellung von Aufzügen, Hebezeugen, Windvorrichtungen usw., kann nur von Personen beurteilt werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu befähigt sind. Hierzu kommt, daß die jetzt häufige Anwendung der neueren Bauweisen (Eisenbetonbauten, Steinleisendecken usw.) eine öftere Besichtigung der Ausführungen und des Materials durch beamtete Sachverständige erforderlich macht.

Aus diesen Gründen muß darauf gehalten werden, daß wenigstens in allen denjenigen Gemeinden und Polizeibezirken, in denen die Prüfung der Bauarbeiten- gesuche in technischer Hinsicht zusammen mit den ordent-

hohen Abnahmen und der außerordentlichen Kontrolle der Bauten ausreichende Beschäftigung für eine volle Kraft bietet, ein besonderer technischer Beamter, tunlichst mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, zur Anstellung gelangt.

Durch die den Berufsvereinigungen gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Aufsichtsbekanntmachungen werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht befreit.

Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschaffenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden unschwer ermöglichen lassen. Wir verweisen in dieser Beziehung, insbesondere auch wegen der Deckung der Kosten, auf den Erlaß des mitunterzeichneten Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. April 1906 - III B. 1. 1186 -.

In welchen Zwischenräumen die außerordentliche Ueberwachung der größeren Bauausführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.

Um jederzeit einen Ueberblick darüber gewinnen zu können, wie oft die Besichtigungen vorgenommen sind, ersuchen wir Anordnung zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reger Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und den Vororten der großen Städte amtliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Uebertretungen und die erfolgten Bestrafungen ersichtlich sein müssen.

Insofern in einzelnen Gemeinden das jetzt vorhandene Personal zur Wahrnehmung der erforderlichen intensiveren Baukontrolle nicht ausreicht, ist mit Nachdruck auf eine Vermehrung hinzuwirken. Sollten der Durchführung der von Ihnen in dieser Beziehung für notwendig erkannten Maßnahmen besonders von Seiten leistungsfähigerer Gemeinden unerschütterliche Schwierigkeiten entgegengestellt werden, so ist gegebenenfalls der Weg der Zwangsstatistierung zu beschreiten.

Erweist sich auch in den Bezirken, in denen die Bauüberwachung von den staatlichen Behörden wahrzunehmen ist, eine Minderung der bestehenden Regelung als erforderlich, so sehen wir entsprechend begründeten Vorschlägen entgegen.

In Bezug auf die wegen der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen erfolgten Bestrafungen ist aufzufallen, daß deren Zahl im Verhältnis zu der Zahl der festgestellten Verstöße zumeist eine außergewöhnlich geringe ist. Es wird zu erwägen sein, ob an Stelle der darnach im allgemeinen geübten weitgehenden Milde nicht eine schärfere Praxis zu befolgen ist, um dadurch je länger je mehr eine gewissenhafte Beobachtung der geltenden Vorschriften sowohl seitens der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer zu erreichen.

Wir ersuchen Sie, hiernach möglichst die für den dortigen Bezirk erforderlichen Maßnahmen zu treffen und über das Veranlaßte bis zum 1. November d. J. zu berichten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Der Minister des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dieser Erlaß zeigt wieder einmal, daß die öffentliche Kritik, welche gegenüber der amtlichen Wahrnehmung des Arbeiterschutzes bei den Bauten zum Ausdruck gekommen ist, vollst. berechtigt war, und wie unüberwindlich die hauserfüllungsgewöhnliche Unfallverhütung bei den Staatsbehörden eingeschätzt wird. Diese Kundgebung ist zweifellos wertvoll für den Arbeiterschutz, und zwar weit über die Grenzen Preußens und des Baugewerbes hinaus. — Der Ton ist hier etwas anders gestimmt, als wie in der Rede des Herrn Staatsministers von Breitenbach vom 17. März 1909 im preussischen Abgeordnetenhaus. Die Bauarbeiterkonferenzen im Sommer und Herbst 1909 haben hier einen Erfolg von bedeutender Tragweite zu verzeichnen. Aber andererseits darf auch nicht verkannt werden, daß bei diesem Vorgehen des Ministeriums noch einige andere Motive mitsprechen, die wesentlich im Zusammenhang mit den wichtigsten Forderungen der baugewerblichen Berufsvereinigungen stehen, und zwar kommt hier in Frage: ein einheitliches Landesbauarbeiterchutzgesetz und die Reorganisation des baupolizeilichen Aufwandes mit der Eingliederung des praktisch geschulten Bauarbeiterkontrollors; diesen Forderungen mehr und mehr den Boden abzugraben, ist der Zweck dieses Erlasses.

Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist man sehr gut unterrichtet, welche Lotterei und Fersehnheit auf dem Gebiete der baugewerblichen Unfallverhütungsvorschriften sich in Preußen geltend machen. Hierüber hat wiederholt die Zentralkommission für Bauarbeiterchutz reiches Material veröffentlicht. Dilemm unheilvollen Zustand kann durch eine Ministerialverordnung, worin wirksame Maßnahmen vorgeschrieben sind, abgeholfen werden; was dem entgegen eingewendet wird, sind kleinlich-bureaokratische Bedenken und Argumente aus dem Lager der Zunftler.

Man irrt auch im Ministerium, wenn man annimmt, daß durch die immer wiederholte Betonung, daß der behördliche Bauaufsichtsbeamte eine mehr theoretische Fachbildung oder „abgeschlossene Baugewerkschulbildung“ haben muß, daß das dazu angeht sein könnte, die Forderung der „Bauarbeiterkontrolloren“ abzuschwächen. Bei der Vielseitigkeit des Baugewerbes und in der Art der Bauausführungen ist die theoretische Ausbildung ein eigenartiges Ding, und mit dankbarem Erfolge geht man bei der Reorganisation der Bauämter immer mehr dazu über, Spezial-Aufsichtsabteilungen einzurichten. Zur Baubeaufsichtigung und zur Wahrnehmung des Bauarbeiterchutzes gehört zweifellos auch ein begrenztes theoretisches Wissen, aber vor allem ein reiches Maß von praktischer Befähigung, wie überhaupt im Baugewerbe gegenüber anderen Gewerben (Industrie usw.) die Praxis einen viel breiteren Raum einnimmt. Allgemein ist deshalb für den amtlichen Aufsichtsdienst zu verlangen, daß hierbei das praktische Verständnis mehr mitwirken kann. Für die Einzelheiten der Bauausführung, des Gerüstbaues usw. wird der praktisch geschulte Aufsichtsbekanntmachende eine mehr erfah-

rungsmäßige Sicherheit zur Geltung kommen lassen. Welche Aufgaben sonst der Bauarbeiterkontrollor zur Erfüllung des Baugewerbes, der Wohnungshygiene usw. erfüllen kann, wird von seinen Befugnissen abhängen. Der „Bauarbeiterkontrollor“ ist daher aus diesem Gesichtswinkel betrachtet keine demagogische Forderung der Arbeiter. Wenn man im Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich der Mühe unterziehen würde, diese Forderung entkleidet von allen Unternehmergeheimnissen vorurteilsfrei zu betrachten, so wäre aussergewöhnlich die Möglichkeit vorhanden, daß der Bauarbeiterchutz in Preußen einen anderen Charakter erhalten würde. — Welche außerst traurigen Zustände bei den Tiefbauten bestehen, davon gibt der Bericht der Tiefbau-Berufsvereinigungen für 1909 recht treffende Belege. Mit der Versicherungsanstalt verzeichnet die Tiefbau-Berufsvereinigungen für 1909: 15974 Unfälle mit 250 tödlich Verletzten und für 2787 Unfälle wurden Entschädigungen festgesetzt.

Um die Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes vom 1. Juni 1909 „Ueber die Sicherheit der Bauforderungen“ vorläufig zu verhindern, ist am 27. April d. J. von den Ministern für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin ein Erlaß gerichtet, worin aufgeföhrt wird: „Allen unzuverlässigen Bauunternehmern, insbesondere denen, welche bereits in Konkurs geraten waren und den Offenbarungseid geleistet haben, die Bauerlaubnis nicht zu erteilen.“ Diese Maßnahme findet keine Grundlage im § 35 Absatz 5 der Gewerbeordnung (Bericht der Zentralkommission für 1906—1907, Seite 100).

Die Vertrauenspersonen werden ersucht, die vorangeföhrtten Ministerialerlasse bei der Agitation für den Bauarbeiterchutz als geeignetes Material mitzuverwenden.

Genossenschaftliches.

Konsumvereine — arbeitserfindliche Einrichtungen. In einem „Konsumvereine und Mittelstand“ überschriebenen Artikel entwickelten die „Mecklenburger Nachrichten“ eine Theorie der Arbeitserfindlichkeit der Konsumvereine. Das Blatt geht von der irrigen Ansicht aus, daß durch die Entwicklung der Konsumvereine immer mehr wirtschaftlich selbständige Existenzen vernichtet würden und folgert nun:

„Einer der Gründe für die in so vielen Arbeiterhergen fehlende Unzufriedenheit ist und bleibt doch der Mangel an wirtschaftlicher Selbstständigkeit, und je mehr die fortschreitende Vergrößerung kapitalistischer Betriebe zur Arbeitslosigkeit schreiten muß, um so stärker wird dieser Mangel empfunden. Man blicke nur hinein in die vorwiegend von Sozialdemokraten bewohnten Großstadtviertel. Da ist kein Keller zu dürftig, kein Laden zu klein; er lockt zu dem Versuche, selbständiger Geschäftsmann zu werden, und auch ein noch zu schneller Mißerfolg, der bei Unkenntnis in der betreffenden Branche oder beim völligen Uebersehen der Bedürfnisfrage oft nicht auf ausbleiben konnte, schreckt nicht von dem Bemühen ab, die eben erst verwaiste Stelle neu zu beleben. Dieses in die Menschenherzen verpflanzte Sehnen, aufwärts zu kommen, das auch durch sozialdemokratische Parteipropaganda nicht unterdrückt werden kann, läßt noch am ehesten Raum für die Hoffnung, daß die Konsumvereine schließlich auch von den sozialdemokratischen Arbeitern als arbeitserfindliche Einrichtung erkannt werden.“

In dieser Ideenkombination kommt die ganze unklare Wirtschaftsauffassung zum Ausdruck, die den Mittelständler charakterisiert. Gewiß empfindet der Arbeiter das Fehlen der persönlichen Freiheit und die ständige Unterordnung in privatrechtlichen Betrieben außerordentlich schwer. Er ist nur nicht so unvernünftig, dieser ihn bedrückenden Begeisterung wegen die ganze natürliche Wirtschaftsentwicklung aufhalten oder gar zurückdämmen zu wollen. Das Streben nach einem möglichst großen Maß von Bewegungsfreiheit ist jedem Menschen, auch dem Arbeiter eigen. Nur sind es nicht die begabtesten und weisheitlichen, die sich ohne Bedenken und Erfahrungen als Krämmer etablieren. Wenn deshalb die Konsumgenossenschaften solche von vornherein faule Existenzgründungen verhindern oder wenigstens erschweren, so wirken sie nicht arbeitserfindlich. Im Gegenteil, sie bewahren viele Arbeiter vor materiellen Verlusten, nicht zum Schaden des Kleinhandlertums. Das ins Menschenherz verpflanzte Sehnen, aufwärts zu kommen, wird innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht im geringsten verflümmert. Nur ist hier nicht mehr entscheidend kapitalistischer Besitz oder die Ueberbortellung der Mitmenschen, sondern persönliche Tüchtigkeit und Lustflieg aller Mitglieder zu größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit.

Vom Ausland.

Österreich. Im Streit befinden sich die Kollegen in Wiener Neustadt, Lustig, Brunn, Krakau, Prag und Reichenberg.

In Böhmen befinden sich außerdem die Kollegen in Jägerndorf, Steyr, Grottau und Warnsdorf.

Zuzug ist fernzuhalten.

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Winger in Rosters, Bruhmann in Stechborn, Davos, St. Moritz, die Firma Dossenbach in Baar und Felchlin in Zug. Für Sipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind die Maler und Gipser ausgesperrt. Zuzug ist streng fernzuhalten!

Ungarn. Nach Budapest und Großwardein muß jeglicher Zuzug strengstens ferngehalten werden!

Technisches.

Internationale Ausstellung bemalter Wohnräume München 1915.

Bei dem ersten internationalen Malermeisterkongress vom 16., 17. und 18. Juli 1910 in Brüssel wurde vom

Malermeister J. Leipfinger-München ein Referat über das Projekt einer internationalen Ausstellung bemalter Wohnräume München 1915 erstattet und hierbei der einstimmige Beschluß gefaßt, die hierzu nötigen Vorarbeiten einzuleiten, sowie den Vertretern der einzelnen für die Ausstellung in Betracht kommenden Länder, bis zum 1. April 1911 Bericht darüber zu erstatten, ob diese Ausstellung zur Durchführung gelangen kann.

Inzwischen hat am 25. Juli eine erste Besprechung im Münchener Rathaus zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt München, kgl. Geh. Hofrat Dr. W. Ritter v. Borst und den Malermeistern J. Leipfinger, S. Urbantsch und C. Müller stattgefunden.

Hierbei sprach man sich über den Zweck und die Durchführung dieser Veranstaltung aus und sollen gegebenenfalls folgende Gruppen zur Ausstellung gelangen:

- Gruppe 1: die Malerei als Handwerk,
- 2: „ „ „ Kunsthandwerk,
- 3: „ „ „ Kunst,
- 4: „ „ „ angewandte Raumkunst,
- 5: Schulen und Bildungswesen,
- 6: Farben und Malmittel,
- 7: Die Art der Produktion (m. arbeit. Masch.),
- 8: Technische Hilfsmittel,
- 9: Literatur und Fachwerke,
- 10: Statistik,
- 11: Versicherungswesen,
- 12: Wohlfahrtsrichtungen,
- 13: Gemäldehygiene und Gemälderestauration.

Der Oberbürgermeister sprach zu dieser Art der Durchführung seine vollste Anerkennung aus und erklärte sich bereit, das Zustandekommen des Unternehmens in jeder Weise zu fördern. Ende Oktober wird eine größere Konferenz in dieser Angelegenheit stattfinden, zu der die verschiedenen einschlägigen Interessentengruppen vom Oberbürgermeister besonders eingeladen werden. Bei dieser Besprechung werden drei Referate erstattet und zwar über Zweck und Ziele, Durchführung und Finanzierung der Ausstellung. Außer den einzelnen Gruppenvertretern werden noch eingeladen die Gesandtschaften und Konsulate der für die Ausstellung in Betracht kommenden Länder.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

- Al. 75 b. A. 17 825. Verfahren zur Herstellung von plastischen Reliefbildern nach Flachbildern. Louis Arnold, Forstheim. Ang. 15. 10. 09.
- Al. 75 c. P. 24 096. Verfahren zur Herstellung eines Malgrundes beim Uebermalen von Photographien oder Zeichnungen auf Bromsilber- oder anderem Papier mit trockenen Farben. Max Wega, Berlin. Ang. 30. 11. 09.
- Al. 75 c. B. 57 126. Zum Bemalen von Wänden dienende, durch ein über eine Rolle geföhrttes Zugorgan zu bewegende Vorrichtung. Nov. Douda, Wlagnitz, R.-De. Ang. 17. 1. 10.

Gebrauchsmuster:

- Al. 9. 426 333. Pinsel zum Anstreichen, Lackieren usw. Fa. L. Neumann, Elbing. Ang. 25. 9. 09.
- Al. 42 a. 426 695. Hilfsmittel zur Aufnahme von Landschaften u. dgl., bestehend aus einer Staffelei und zwei Rahmen. Herm. Kolping, Solingen. Ang. 7. 4. 10.
- Al. 75 c. 426 023. Pinsel-Aufbewahrungsbehälter mit Wassererschluß und Befestigungsflammen für alle Pinselgrößen. Aug. Schradung u. Ludw. Haberer, Annweiler, Pfalz. Ang. 19. 4. 10.
- Al. 75 c. 426 024. Wärmehaltender für Anstreichzwecke. Herm. Schülke, Münster, Hannover. Ang. 19. 4. 10.
- Al. 75 c. 426 027. Auswechselbare Spachtelmesserklinge. Fa. A. Friedr. Schmitz, Cronenberg, Rhld. Ang. 20. 4. 10.
- Al. 75 c. 426 182. Anfarbplatte mit durch einen Deckel geschütztem und als Handgriff dienendem Napf als Farbresevoir. Otto Schierenbeck, Barmen-N. Ang. 23. 4. 10.
- Al. 75 c. 426 183. Gefäß für Pinselreinigung mit stark abgerundeter Bodenfläche. Graul & Böhl, Leipzig. Ang. 25. 4. 10.
- Al. 75 c. 426 026. Schablonenhalter für Maler, Anstreicher und Lackierer. Aug. Schradung u. Ludw. Haberer, Annweiler, Pfalz. Ang. 20. 4. 10.
- Al. 75 c. 428 341. Tuffformenmuster. Otto Schierenbeck, Barmen. Ang. 26. 4. 10.
- Al. 75 c. 427 801. Nach Entleerung als Eimer dienender Behälter für Lacke, Farben o. dgl. mit abtrennbarem, als Palette benutzbarem Deckel. Gust. Wothje, Leipzig. Ang. 30. 5. 10.

Fachliteratur.

Anleitung zum Farbenmischen. Für die Praxis des Dekorationsmalers und Anstreichers von Ludwig Meißberger, Redakteur der Deutschen Malerzeitung „Die Wappe“. Preis 1 M. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Veranlaßt durch die Tatsache, daß über das so wichtige Thema des Farbenmischens so gut wie keine Literatur vorhanden ist — was bei der Schwierigkeit dieses Gebietes nicht verwunderlich ist — unternahm der im Malergewerbe wohlbekannte Verfasser den Versuch, den Malern und Anstreichern eine Anleitung zum Farbenmischen zu schreiben. Der Gedanke, der ihn dabei leitete, war: Anregung zum Selbststudium zu geben. In einer Reihe von Mischaufgaben mit ganz bestimmten Farben wird der Leser in den Stand gesetzt, die Mischungsresultate der verschiedenen Farben kennen zu lernen und für die Praxis nutzbar zu machen. Ausgehend von der oft gemachten Erfahrung, daß das geschriebene Wort allein nicht ausreicht, regt er immer wieder an, die Farbtönen nach einem bestimmten Schema genau durchzuarbeiten und sich so auf praktischen Wege mit einer großen Zahl schöner Farbtöne und ihrer Grundsubstanzen bekannt zu machen. Diese Art des Unterrichts dürfte besonders auch sehr dankbar in Mal- und Fachschulen zu pflegen sein, um mit der Kenntnis des Farbenmischens auch größere Freude an der Farbe und den Farbtönen zu erwecken. Die interessante und lehrreiche

Schrift wird den Kollegen eine willkommene Bereicherung ihrer Fachliteratur sein, möge sie deshalb die weitest mögliche Verbreitung finden.

Literarisches.

„In Freien Stunden.“ Heft 28 u. 29 liegen uns vor und bringen die Fortsetzung des in Heft 17 begonnenen Romans von Th. S. Caine „Der rote Jason“ sowie des Romans „Eigene Kraft“ von Nemie Kemison. Neuhinzutretende Abonnenten erhalten die ersten Hefte nachgeliefert. Bestellungen zum Preise von 10 Pfg. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Expeditionen entgegen. Probenummern gratis vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Sozialismus und die soziale Revolution. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Heft 4 der Broschürenserie Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Preis 25 Pfg.

Die Lesende, literarische Zeitschrift für das Deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Apel und Georg Münchner, erscheint jeden Samstag im Verlag der Lesende G. m. b. H., München. Preis 10 Pfg.; der ganze Jahrgang mit mehreren Büchern 6 Mk. Die Lesende eignet sich besonders als Organ für Arbeiter-, Volksbildungs- und Lehrervereine. Näheres durch die Geschäftsstelle, München, Rindermarkt 10.

Das vorliegende neue Heft (Nr. 18) bringt neben dem Schluß eines hervorragend schönen und spannenden Romans von Selma Lagerlöf und einer Fortsetzung der bedeutsamen Lebensgeschichte Stanley folgende Beiträge: Ein Ausflug nach Montenegro, von Pfaff; Geschwindigkeit und Höhe des Vogelflugs, von Professor Dr. H. Hesse; einen Brief und Gedichte des berühmten norwegischen Dichters Knut Hamsun; Anekdoten von geübten Hauptern; ein Gedicht von Karl Wulfe; Lieblingsstellen unserer Leser, und anderes.

Der Bibliothekar, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. Erscheint am 1. jedes Monats. Der Abonnementpreis dieser empfehlenswerten Schrift beträgt vierteljährlich 50 Pfg. Verlag: Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nummer 16 hat unter anderem folgenden Inhalt: Ein Sieg des Rechts. — Die politischen Parteien. Das Zentrum (Schluß). Von J. Borchardt. — Vom gefunden und

kranken Herzen (Illustriert). Von S. Drucker. — Das wirtschaftliche Programm der freien Jugendbewegung. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Der Kampf um die Jugend im klassischen Wetmar usw. — Beilage: Die Alten und die Jungen. Gedicht von R. Petersen. — Es lebe die Freiheit! Erzählung aus dem Moskauer Barrikadentampf. Von Dimitriewa. — Der Große frist den Kleinen. III. Der ganz Große. Von G. Eckstein. — Ein Indianerbuch. Von E. Sahnwald. (Illustriert). — Wander- und Reisepartassen. Von W. St. — Vom Wechsel des Geschmacks im sprachlichen Ausdruck. Von H. Franz. — Mut. Gedicht von Elisabeth Eisner. — Gerechte Entristung. Erzählung.

Sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen-Witten. Bericht des Vorstandes und der Kommissionen für das Geschäftsjahr 1909/10. Selbstverlag des Parteisekretariats in Bochum.

Arbeitersekretariat Bremen. Zehnter Jahresbericht 1909 nebst Berichten über die Gewerkschaften, Gewerkschaftsstatistik, Bildungsausschuss und Gewerbebericht.

Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Heft 24: Die Hygiene der Arbeiterwohnung von H. Hillig. Preis 20 Pfg. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W. 68.

Bauarbeiter-Kommission Frankfurt a. M. Vierter Jahresbericht für das Jahr 1909.

Verband der Väter, Kreditoren und v. V. Deutschlands. Berufs- und Betriebszählungs-Ergebnisse unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Väter- und Kreditorgewerbe. Verlag von D. Altmann, Hamburg.

— Protokoll der 12. ordentl. Generalversammlung, abgehalten zu Berlin vom 31. Mai bis 4. Juni 1910. Verlag von D. Altmann, Hamburg 1.

Sterbetafel.

Danzig. Am 28. Juli starb unser Mitglied der Kollege Paul Laurin im Alter von 22 Jahren an der Profetarierkrankheit.

Dresden. Am 29. Juli verschied nach langer Krankheit unser Kollege Clemens Grünberg im Alter von 35 Jahren.

Gotha. Am 5. August starb unser Mitglied der Lüncher Emil Brandau im Alter von 42 Jahren an der Zuckerkrankheit.

München. Am 1. August verschied unser Mitglied Ludwig Felber an Blinddarmentzündung und

Meibergiftung im Alter von 20 Jahren. — Am 2. August ertrank unser Mitglied Hans Marchach infolge eines Starrkrampfes im Starnberger See im Alter von 26 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 2. bis 8. August.

Eingefandt wurden: Neugersdorf Mt. 150, Herford 100, Naumburg 200, Potsdam 250, Würzburg 800, Bremen 500.

Für den „V.-A.“: Magdeburg Mt. 4.

H. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Einschreibens-Kassastelle Nr. 71.)

Bericht der Hauptkassa vom 1. bis 6. August 1910.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von: Müller-Parlsruhe 100 Mt.; Berl-Motwaives 100; Kaufhold-Weißensee 100; Raune-Bremen 200; Brand-Deimold 100; Klint-Waden-Waden 100; Heine-Altenburg S.-M. 100; Behrens-Hamburg (Einsbüttel) 300; Freitag-Wilmersdorf 100; Wirsching-Würzburg 50; Köhler-Steglich 300; Wagan-Friedrichshagen 100 Mt.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an: König-Heilbronn 100 Mt., Münch-Heidelberg 50 Mt.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5505 R. Rohmann in Cassel 40.50 Mt.; Buchn. 24388 R. Föje in Cassel 13.50; Buchn. 30508 F. Steinhof in Jossen 18.—; Buchn. 24846 P. Mademacher in Breslau 27.—; Buchn. 988 R. Garzbecker in Weyen 38.25; Buchn. 5599 R. Kolbe in Cassel 13.50; Buchn. 36393 H. Wendland in Petershagen a. d. Ostbahn 13.50; Buchn. 7699 F. Hartmann in Hofheim a. Taunus 13.50; Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50; Buchn. 5485 B. Kropf in Cassel 27.—; Buchn. 15881 G. Währ in Gießlingen i. Pfalz 67.50; Buchnummer 20205 P. John in Schönenbach i. Bad. 74.25 Mt. J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Achtung, Kollegen!

Das Ortsamt in Würzburg hat nunmehr endgültig vereinbart, daß die Differenzen auf die tariflichen Stundenlöhne vom 2. April ab seitens der Arbeitgeber ohne weiteres bis längstens 13. August nachzuzahlen sind.

Die tariflichen Löhne sind: Für Gehilfen unter 20 Jahre: Maler und Lackierer 30 Pfg., Lüncher 31 Pfg.; für Gehilfen über 20 Jahre: Maler und Lackierer 42 Pfg., Lüncher 44 Pfg.

Wer also unter dem obigen Stundenlohn bezahlt wurde, erhält vom 2. April ab für die in Frage kommende Zeit die Differenz nachbezahlt.

Kollegen, die inzwischen abgereist sind, sind verpflichtet, für ihr event. Guthaben eine Quittung an den Gehilfenobmann Kollegen Fr. Wirsching, Oberthürstr. 11, II., einzusenden, der für alles weitere zu sorgen hat. 4.40 M.] Die Filialverwaltung.

Filiale Chemnitz.

Unsere Geschäftsstelle befindet sich jetzt Dresdenerstr. Nr. 38, und sind alle Zuschriften nach dort zu richten. Die Filialverwaltung.

Kollege Hugo Buschmann gib Deine Adresse sofort bekannt, sonst müssen andere Schritte unternommen werden. Wer den Aufenthalt des Kollegen (W.-Nr. 99893) kennt, wird gebeten, dies sofort mitzuteilen an van Esch, Pferdemarkt 1a N 1.40] Filiale Trier.

Tüchtige, im Waggonbau erfahrene Decken- und Schreiftener, sowie Vergolder und Schablonezeichner sucht Gothaer Waggonfabrik A.-G., Gotha.

Codesfalls halber! In Gr.-Ostersleben wegen Todesfalls flottgeb. Malergeschäft mit guter Kundenschaft sofort preiswert zu verkaufen. Näh. daselbst Wandsleberstr. 22, pt.

Malerschule Gotha. Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen: Staatspreis Gera 1909 Gold. Medaille Nordhausen 1910. Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Malerschule Hameln. Bez. Hannover, Fischbederstraße. Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das beständige Fachlehrerpersonal. Geübte Lehrkräfte. Frequenz im W./S. 1909/10 70 Schüler. Prospekt unsonst durch die Schulleitung.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Die grossen Erfolge welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Malerschule zu Bremerhaven von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22 Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Malerschule Buxtehude Grösste Schule für Dekorationsmalerei. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prosp. gratis durch die Direktion.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmalerei Schule 1. Ranges. — Höchste Auszeichnungen. Beginn am 15. Oktober. — Eintritt jederzeit. Man verlange Prospekt. Heinrich Weischede, Düsseldorf-Obercassel Obercasselerstr. 13.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen Dienstags und Donnerstags von 8—11 Uhr G. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79. Prosp. gratis.

E. Karfreitag, Stuttgart Kronprinzstrasse 16 Farben, Lacke, Malutensilien Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Unübertroffen

blieben meine Holz- und Marmor-malereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen e.e.

Holz- und Marmorschule von C. Christen in Hamburg 24 67 Ifflandstrasse 67

Abendunterricht per Monat Mark 9

Krieg- en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Malfästen. Verlangen Sie Preisliste. G. Job, Nürnberg 5, Teigelgasse 13.

„ROSOL“ Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 123. Empfehle den Genossen mein Fremden-Bogis, sowie Mittags- und Abendbrot in reichhaltiger Auswahl. Bahnhalle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Halle a. S. Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, Ia. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preie. Qual. IV Mk. 2.— Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.— Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50 Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.— Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50 — Erbiete Militärgröße. Julius Hammerschlag Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36. Halle a. S.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Reifstoff 2.— M. Mützen 40 M. Drell-Hosen und Jacken a 3.— M. Extra-Größen 3.80 M. II. Qualität 25 M. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur Ia Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Maler-Mittel Jacken, Hosen, Mützen, Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin, Hauptgesch. u. Versand Alexanderstr. 12 Berl. Sie freie Zufendung unser. Preisliste

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc. Ph. Brühl, Oesfen t. Westf.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 81 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich W. Marz Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von H. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.